



Berufliche Aus- und Weiterbildung

Überblick über die beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten in Deutschland

Überarbeitete und ergänzte 2. Auflage

[gəʊ][vi:] [i:] [ti:]

Gefördert durch:



Die
Bundesregierung

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© GOVET im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Autorin: Dr. Caroline Baumgarten

Unter Mitarbeit von: Dr. Monika Hackel, Maria Zöller, Martin Elsner, Bert Butz, Verena Schneider, Dr. Michael Dörsam, Dr. Ralf Hermann, Thorsten Schlich

Bonn, April 2022

Vorwort

Die nachfolgende Broschüre bietet Einblicke in Ausbildungsarten und -stufen sowie Berufsbezeichnungen. Sie gibt dabei einen systematischen Überblick über die Berufs- und Ausbildungslandschaft in Deutschland. Neben der Erstausbildung werden auch die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung thematisiert. Die unterschiedlichen Abschlüsse werden dabei in die Stufen des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeordnet.

GOVET, die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungscooperation im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), ist die zentrale Anlaufstelle für in- und ausländische Anfragen zu den Themen Berufsbildung und internationale Berufsbildungszusammenarbeit. Die zahlreichen Anfragen aus der ganzen Welt belegen das Interesse am deutschen dualen System der Berufsausbildung. Weniger bekannt sind häufig die vielfältigen anderen Qualifizierungswege des deutschen Berufsbildungssystems.

Die nachfolgenden Informationen sind zu einem großen Teil aus Publikationen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und mit Unterstützung der zuständigen Arbeitsbereiche zusammengestellt worden.

www.govet.international

Inhalt

Vorwort	1
1. Einführung	4
1.1. Die Vielfalt der deutschen Berufs- und Ausbildungslandschaft	4
1.2. Der deutsche Begriff „Beruf“	5
2. Klassifikationen der Berufe – Modelle zur Systematisierung von Erwerbsberufen	6
3. Verschiedene Qualifizierungswege im deutschen Bildungssystem	7
3.1. Unterschiedliche Bildungsgänge	7
3.2. Beispiele für Berufe und Ausbildungsgänge auf den einzelnen DQR-Niveaus	8
4. Bildungsgänge in der beruflichen Erstausbildung	10
4.1. Duale Ausbildung	10
4.1.1. Handwerksberufe.....	11
4.1.2. Gewerblich-technische und naturwissenschaftlich-technische Berufe	11
4.1.3. Kaufmännische Berufe	12
4.2. Schulische Ausbildung.....	13
4.2.1. Bundesrechtlich geregelte Berufe.....	13
4.2.2. Landesrechtlich geregelte Berufe	14
4.3. Bildungsgänge im öffentlichen Dienst	15
4.3.1. Berufe und Bildungsgänge allgemein.....	15
4.3.2. Qualifizierungswege im öffentlichen Dienst	15
5. Berufliche Weiterbildung	16
5.1. Weiterbildung als wichtiger Faktor im deutschen Bildungssystem.....	16
5.2. Arten der beruflichen Weiterbildung	17
5.3. Formen der beruflichen Weiterbildung (betrieblich oder individuell organisiert)	18
5.4. Weiterbildungsmöglichkeiten/Angebotspalette	19
5.4.1. Anpassungs- und Ergänzungsfortbildungen innerhalb des Berufsfeldes.....	19
5.4.2. Aufstiegsfortbildungen.....	19
5.4.3. Aufstiegsfortbildungen auf DQR-Niveau 6.....	19
5.4.4. Aufstiegsfortbildungen auf den DQR-Niveaus 5 und 7	21
5.4.5. Umschulung	21
5.4.6. Nachholen von schulischen und beruflichen Abschlüssen	22
5.4.7. Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	23

5.5. Staatliche Regulierung und Förderung der beruflichen Weiterbildung	24
5.5.1. Ausbau der Weiterbildung durch (neue) gesetzliche Bestimmungen	24
5.5.2. Förderprogramme der öffentlichen Hand	25
5.5.2.1. Welche Anreize setzen Bund und Länder für Individuen?	25
5.5.2.2. Welche Anreize setzt der Staat für Betriebe und ihre Beschäftigten?	25
5.6. Der Weiterbildungsmarkt	26
5.6.1. Die Vielfalt der Anbieter	26
5.6.2. Zulassung: Wer darf berufliche Weiterbildung anbieten?	26
5.6.3. Zertifizierung und Qualitätssicherung: Was wird zertifiziert?	27
5.7. Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland (2018-2020).....	27
5.7.1. Betriebe.....	27
5.7.2. Staat (Bund, Länder, Kommunen).....	28
5.7.3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28
5.7.4. Arbeitsuchende	28
Anhang	29
Die beliebtesten dualen Berufe nach Neuabschlüssen	29
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	30
Positionspapiere zur Steigerung der Durchlässigkeit im Bildungssystem	31
1. Empfehlungen des Expertenkreises „Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung“ (2015).....	31
2. 10-Punkte-Plan des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zur Nationalen Weiterbildungsstrategie (2019).....	31
3. Die wichtigsten Ziele der Nationalen Weiterbildungsstrategie (2019)	31
4. Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung vom 1. September 2020	32
Glossar	34
Literaturverzeichnis.....	36

1. Einführung

1.1. Die Vielfalt der deutschen Berufs- und Ausbildungslandschaft

- ▶ In Deutschland existieren zurzeit ca. 28.000 Berufsbezeichnungen.
- ▶ Es wird unterschieden zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen, akademischen und nicht akademischen, bundesrechtlich, landesrechtlich und nicht geregelten, dualen und schulischen Ausbildungen, staatlich anerkannten und nicht anerkannten. Auf diese Unterschiede wird nachfolgend eingegangen. Zudem gibt es veraltete und synonyme¹ Bezeichnungen.
- ▶ Im alltagssprachlichen Gebrauch werden Berufe häufig in Berufsgruppen zusammengefasst, wie beispielsweise Handwerksberufe, nicht handwerkliche Gewerbeberufe, kaufmännische Berufe, Holz- oder Metallberufe, Dienstleistungsberufe, Gesundheits-, Labor- und Büroberufe, künstlerische und freie Berufe, grüne Berufe und viele andere. Diese Berufsgruppen sind nicht formal geregelt und es gibt Überschneidungen.
- ▶ Nach Inkrafttreten des novellierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. Januar 2020 sind zudem gänzlich neue Bezeichnungen und Begriffe hinzugekommen oder an die Stelle der früheren getreten. So wurden für die höherqualifizierende Berufsbildung, zuvor als berufliche Aufstiegsfortbildung bezeichnet, erstmals transparente Fortbildungsstufen eingeführt. Im Rahmen der Weiterbildung erworbene Abschlüsse können künftig die Bezeichnungen „Geprüfter Berufsspezialist“/„Geprüfte Berufsspezialistin“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ tragen. Berufliche Abschlüsse werden in Beziehung zu akademischen Abschlüssen gesetzt, wodurch die Gleichrangigkeit von beruflicher und akademischer Bildung betont werden soll. Ziel der systematischen Etablierung von Fortbildungsstufen und der Schaffung der neuen, international besser verständlichen Bezeichnungen ist es, mehr Transparenz über Niveau und Umfang der in Fortbildungen erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zu ermöglichen. Damit soll die Mobilität von Absolventinnen und Absolventen gefördert und die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert werden.



¹ Die Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen z. B. heißt alltagssprachlich auch heute noch je nach Region eher Briefträger oder Postbote.










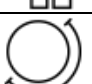
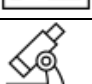



1.2 Der deutsche Begriff „Beruf“

- ▶ Das deutsche Berufsprinzip beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz: Die Ausbildung ist auf (Problem-) Lösungsfähigkeit gerichtet und soll sowohl durch die Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten als auch durch die Förderung personaler und sozialer Fähigkeiten zu umfassender beruflicher Handlungskompetenz führen.
- ▶ Unterschieden wird zwischen Ausbildungs- und Erwerbsberuf:
 - Bei einem Ausbildungsberuf handelt es sich um einen strukturierten Bildungsgang, der sich an einem Mindeststandard zur Übernahme einer verantwortlichen Aufgabe auf der mittleren Fachkräfteebene orientiert. Er folgt einer gesetzlich festgelegten Ausbildungsordnung und schließt mit einem anerkannten Qualifikationsnachweis ab. Durch die Orientierung an einem Qualifizierungsstandard wird der Wechsel zwischen unterschiedlichen Betrieben in einem Tätigkeitsfeld erleichtert.
 - Der Erwerbsberuf ist definiert durch betrieblich festgelegte Arbeitsaufgaben und Tätigkeiten und ist Voraussetzung für die Erzielung eines Erwerbseinkommens.
- ▶ Der Begriff „Beruf“ ist abzugrenzen von einer einfachen beruflichen Tätigkeit, umgangssprachlich als „Job“ bezeichnet. Als „Job“ wird eine Erwerbstätigkeit bezeichnet, die nur vorübergehend ausgeübt wird oder nicht an eine bestimmte Ausbildung gebunden ist.
- ▶ Bei der Wahl des Ausbildungsberufs spielen die besondere Eignung und Neigung eine wichtige Rolle. Der Begriff Beruf entstammt dem ursprünglich religiösen Begriff „Berufung“, womit im Mittelalter die göttliche Berufung des Menschen gemeint war, die später auf den weltlichen Kontext übertragen wurde: So wurden z. B. Handwerker an den Hof eines Monarchen berufen. Noch heute berufen Universitäten ihre Professoren.
- ▶ Der Beruf vereint in sich verschiedene soziale Aspekte:
 - Er dient dem Erwerb des Lebensunterhalts jedes Einzelnen.
 - Er steht für eine Tätigkeit und die Rolle der ihn ausübenden Person in einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Er wirkt damit integrierend und trägt auch vielfach zum sozialen Status der betreffenden Person bei.
 - Die Notwendigkeit oder das persönliche Bedürfnis einer vollständigen beruflichen Neuorientierung – zum Beispiel aus gesundheitlichen oder arbeitsmarktbezogenen Gründen – hat alltagsprachlich zur Unterscheidung von erlerntem und ausgeübtem Beruf geführt. Häufig wird damit der vollständige Wechsel der Berufsfachlichkeit bezeichnet, der ohne Umschulung vonstattengehen kann. Kompetenzen, die im Beruf oder privaten Bereich gewonnen wurden, können zu einem Erwerbsberuf führen, der mit der ursprünglichen Ausbildung kaum oder gar nicht in Beziehung steht.



2. Klassifikationen der Berufe – Modelle zur Systematisierung von Erwerbsberufen

- ▶ Auf internationaler Ebene setzt die „International Standard Classification of Occupations (ISCO)“ den gültigen Maßstab, die von der International Labour Organization (ILO) 2008 überarbeitet wurde.²
- ▶ Das Bundesinstitut für Berufsbildung (Tiemann/Schade/Helmrich et al.) brachte 2008 die Überarbeitung des 1992 durch die Arbeitsagentur vorgelegten Klassifikationsmodells heraus und definierte 54 Berufsfelder. 2018 publizierte M. Tiemann (BIBB) in einer Überarbeitung die Anpassung an die 2010 von der Arbeitsagentur vorgelegte und seit 2011 gültige Klassifikation (s. folgender Abschnitt).
- ▶ In Deutschland gilt seit 2011 die neue durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellte komplexe „Klassifikation der Berufe“. Sie geht zunächst von der Berufsfachlichkeit aus (ähnliche Tätigkeitsgebiete und -profile), ordnet die Berufe im nächsten Schritt unterschiedlichen Anforderungsniveaus zu und dient der statistischen Erfassung und Strukturierung von Arbeitsmarktdaten.
- ▶ Im Bereich der Berufsorientierung basiert die Darstellung der BA auf Berufsfeldern, die sich wiederum nach Branchen, Arbeitsgegenständen, Materialien, Produkten, Wissensgebieten, Technologiefeldern etc. richten. In dieser vereinfachten Beschreibung, die der Information von Ausbildungsinteressierten dienen soll, kommt sie so zu folgenden 16 Berufsfeldern:

	Landwirtschaft, Natur, Umwelt		Wirtschaft, Verwaltung
	Produktion, Fertigung		Verkehr, Logistik
	Bau, Architektur, Vermessung		Dienstleistungen
	Metall, Maschinenbau		Gesundheit
	Elektro		Soziales, Pädagogik
	IT, Computer		Gesellschafts- Geisteswissenschaften
	Naturwissenschaften		Kunst, Kultur, Gestaltung
	Technik, Technologiefelder		Medien

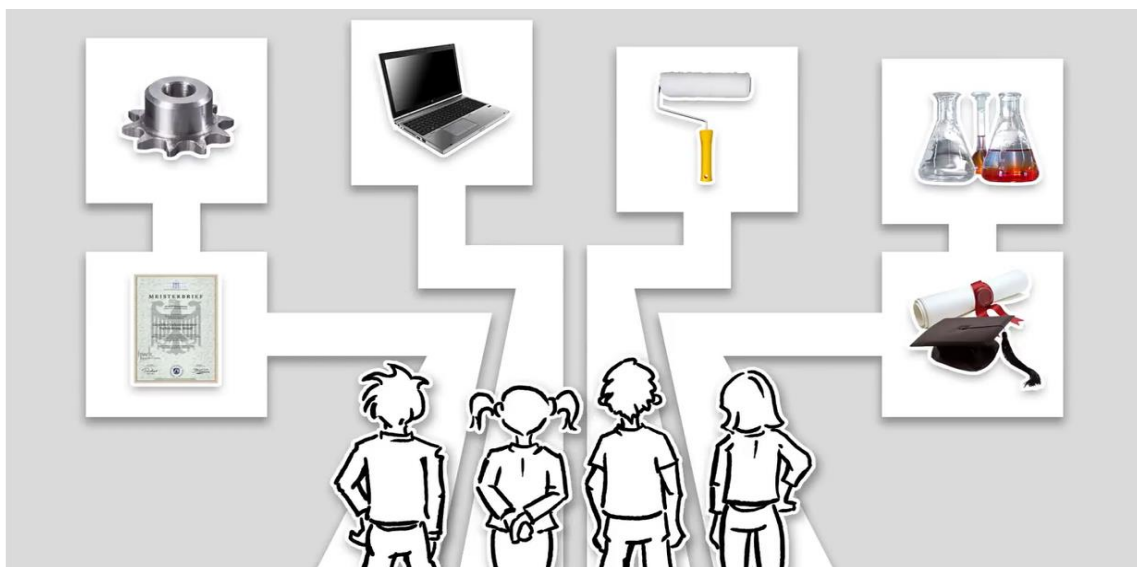
² Alle hier und im weiteren Text genannten Modelle und Quellen siehe Literaturverzeichnis im Anhang.

3. Verschiedene Qualifizierungswege im deutschen Bildungssystem

3.1. Unterschiedliche Bildungsgänge

In den meisten Berufsfeldern gibt es Berufe fast aller Bildungsgänge:

- ▶ **Berufliche Erstausbildung (= DQR 3/4)³**
 - Duale Ausbildung → Handwerklich, gewerblich- oder naturwissenschaftlich-technisch, kaufmännisch u. a.
 - Schulische Ausbildung → Gesundheits-/Sozial-/Assistentenberufe u. a.
- ▶ **Höherqualifizierende Berufsbildung**
 - Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin (= DQR 5)
 - Berufsbachelor/Bachelor Professional (zugleich z. B. Meister, Techniker, Fachwirt u. a.) (= DQR 6/7)
 - Berufsmaster/Master Professional (zugleich z. B. Betriebswirt*in, Berufspädagoge/ Berufspädagogin) (= DQR 7)
- ▶ **Akademische Bildung (= DQR 6/7/8)**
 - Fachhochschulstudium → Bachelor (6), (Master (7), z. T. noch: Diplom (FH) (7)
 - Duales Studium → Kombination von Fachhochschulstudium und dualer Ausbildung
 - Universitätsstudium → Bachelor (6), Master (7), Diplom (7), Promotion (8)



³ DQR = Deutscher Qualifikationsrahmen, s. Glossar.

3.2. Beispiele für Berufe und Ausbildungsgänge auf den einzelnen DQR-Niveaus

Systematisierung nach Komplexitätsgrad und Art der Tätigkeit⁴

- ▶ **DQR 1-2:** Keine Ausbildung – einfache Helfertätigkeiten →
 z. B. *Erntehelfer*in, Küchenhilfe/Beikoch, Aushilfskellner*in, Elektrohelfer*in*
- ▶ **DQR 3:** Dualer (= betrieblicher) Ausbildungsberuf (2 Jahre) →
 z. B. *Fachkraft im Gastgewerbe, Fachlagerist*in, Fachkraft für Metalltechnik, Ausbaufacharbeiter*in, Verkäufer*in,*
- ▶ **DQR 4:** Dualer (= betrieblicher) Ausbildungsberuf (3 - 3,5 Jahre) →
 z. B. *Landwirt*in, Fachkraft für Lagerlogistik, Anlagenmechaniker*in, Mechatroniker*in Kältetechnik, Koch/Köchin,*
- ▶ **oder:** (vollzeit)schulischer Ausbildungsberuf →
 z.B. *Landwirtschaftlich-technische(r) Assistent*in, Lebensmitteltechnische(r) Assistent*in, Assistent*in Hotelmanagement, Technisch-kaufmännische(r) Assistent*in Gebäudeservice, Assistent*in für Mechatronik – Fachrichtung Instandhaltung und Service*
- ▶ **DQR 5:** Spezialisierende Höherqualifizierung →
 z. B. *Geprüfte(r) Berufsspezialist*in – IT-Spezialist*in, Servicetechniker*in, Diätkoch/Diätköchin, Servicemonteur*in für Windenergieanlagentechnik, Wohnraumberater*in IHK*
- ▶ **DQR 6:** Aufstiegsfortbildung zum Meister/zur Meisterin →
 z. B. *Bachelor Professional für... /Landwirtschaftsmeister*in, Elektrotechnikermeister*in Küchenmeister*in, Restaurantmeister*in,⁵*
- ▶ **oder:** Technische Aufstiegsfortbildung →
 z. B. *Bachelor Professional für... /Techniker*in Agrartechnik, Techniker*in Lebensmitteltechnik, Techniker*in Gebäudesystemtechnik*
- ▶ **oder:** Kaufmännische Aufstiegsfortbildung →
 z. B. *Bachelor Professional für.../Fachagrarwirt*in Rechnungswesen, Wirtschaftsfachwirt*in, Industriefachwirt*in, Medien- und Verlagsfachwirt*in, Bilanzbuchhalter*in*
- ▶ **oder:** Akademisches Bachelorstudium an einer Fachhochschule/Hochschule →
 z. B. *Bachelor of Science (B. Sc.) Agrarwissenschaften, Bachelor of Science oder Bachelor of Education Lebensmitteltechnologie, Bachelor of Engineering Elektrotechnik*

⁴ Die hier genannten Berufe desselben Berufsfelds bauen nicht zwangsläufig aufeinander auf. Es handelt sich um beispielhaft genannte Berufe auf den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus des jeweiligen Berufsfeldes.

⁵ Künftige Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit, die neuen Bezeichnungen allein oder in Ergänzung zu den bisherigen Abschlussbezeichnungen zu verwenden, die weiterhin gültig sind.

- ▶ **DQR 7:** Fortgeschrittene Aufstiegsfortbildung →
 z. B. *Master Professional für.../Technische(r) Betriebswirt*in, Kaufmännische(r) Betriebswirt*in, Geprüfter Berufspädagoge/Geprüfte Berufspädagogin*
- ▶ **oder** Akademisches Masterstudium an einer Fachhochschule oder Hochschule →
 z. B. *Master of Science (M. Sc.) Agrartechnik, M. Sc. Lebensmitteltechnologie, M. Sc. Business Administration, M. Sc. Green Electronics*
- ▶ **DQR 8:** Promotion an einer Hochschule →
 z. B. *Promovierte(r) Agrarwissenschaftler*in (Dr. agr.), Promovierte(r) Ökonom*in (Dr. oec.), Promovierte(r) Ernährungswissenschaftler*in (Dr. oec. troph.), Promovierte(r) Ingenieur*in (Dr. Ing.)*

Berufliche und akademische Qualifikationswege (Auswahl)	Abschlüsse	Zugänge zu weiteren Qualifikationswegen	
		Beruflich ⁶	Akademisch ⁶
Berufliche Bildung			
Betriebliche Ausbildung (Duales System) und Berufsfachschulen (vollzeitschulisch)	Abschluss in staatlich anerkanntem Ausbildungsberuf	Meister*in Fachwirt*in Andere berufliche Abschlüsse	Bachelor Master
Mischformen aus allgemeinbildender und beruflicher (Aus-)Bildung			
z. B. vollzeitschulische Berufsausbildungen mit Abitur	Abschluss in staatlich anerkanntem Ausbildungsberuf und Abitur	Meister*in Fachwirt*in Andere berufliche Abschlüsse	Bachelor Master
Akademische Bildung			
Fachhochschule (FH)	Bachelor, Master (Promotion)	Andere berufliche Abschlüsse	Promotion <i>i. d. R. unter besonderen Auflagen</i>
Universität	Bachelor, Master Promotion	Andere berufliche Abschlüsse	alle
Duales Studium (Kombination aus Studium an Berufsakademien, Fachhochschulen oder Universitäten mit Berufsaus- oder Fortbildung im Betrieb)			
a) Mit Berufsabschluss	Abschluss im staatlich anerkannten Aus- oder Fortbildungsberuf und Bachelor oder Master	Meister*in Fachwirt*in Andere berufliche Abschlüsse	Master
b) Ohne Berufsabschluss, aber mit vertiefter betrieblicher Praxis	Bachelor, Master		Master

Diese vereinfachende Grafik bildet ausgewählte typische berufliche und akademische Qualifikationswege ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁶ Zulassungsvoraussetzung für die weiteren Bildungswege kann eine mehrjährige Berufserfahrung sein.

4. Bildungsgänge in der beruflichen Erstausbildung

4.1. Duale Ausbildung

- ▶ Es gibt 327 duale Ausbildungsberufe (Stand 2022).⁷
- ▶ Rechtliche Grundlage: Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO).
- ▶ Sie ist bundesrechtlich geregelt, das heißt der Ausbildungsrahmenplan wird im Konsens von Bund, Ländern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern erstellt, bevor er durch das zuständige Bundesministerium, in der Regel das Bundeswirtschaftsministerium, erlassen wird.
- ▶ Die Ausbildung findet überwiegend, das heißt im Durchschnitt zu etwa zwei Dritteln, im Betrieb statt und zu einem Drittel in der Berufsschule. Sie wird deshalb auch betriebliche Ausbildung genannt.
- ▶ Die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen werden mit den Ausbildungsrahmenplänen für die Betriebe abgestimmt. Sie unterliegen jedoch der Verantwortung der 16 Bundesländer, die in den allgemeinbildenden Fächern eigene Akzente setzen können.
- ▶ Die drei größten Berufsgruppen bilden die Berufe im Handwerk, die gewerblich- und naturwissenschaftlich-technischen sowie die kaufmännischen Berufe. Daneben gibt es die landwirtschaftlichen und die Dienstleistungsberufe. Einzelne Berufe kommen in mehreren oder allen Berufsgruppen vor, wie die Nennung der im Folgenden einzeln aufgeführten Bereiche erkennen lässt. Solche Überschneidungen sind der Grund dafür, dass die einzelnen für die Bereiche genannten Zahlen die Gesamtzahl von 327 zu übersteigen scheinen.
- ▶ In den letzten Jahren entschieden sich etwas mehr als zwei Drittel der Ausbildungsanfänger für eine duale Ausbildung (vgl. BIBB-Datenreport).



⁷ Aufgrund der ständig fortschreitenden technischen und gesellschaftlichen Entwicklung entstehen fortlaufend neue Berufsbilder, während veraltete wegfallen. Entsprechend ändert sich auch die Anzahl der dualen Ausbildungsberufe.

4.1.1. Handwerksberufe

Es gibt 130 Berufe, vorwiegend im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften in folgenden Bereichen:

- Holzgewerbe
- Bau- und Ausbaugewerbe
- Elektro- und Metallgewerbe
- Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe
- Glas-, Papier-, Keramik- und sonstige Gewerbe
- Chemisches und Reinigungsgewerbe
- Gesundheits- und Körperpflegegewerbe
- Lebensmittelgewerbe



Zugang: Es gibt keine formalen Beschränkungen. Die Ausbildungsbetriebe entscheiden über die erforderliche schulische Vorbildung ihrer Bewerberinnen und Bewerber. Zuletzt entschied sich mehr als ein Viertel der Ausbildungsanfänger für einen Beruf im Handwerk.

4.1.2. Gewerblich-technische und naturwissenschaftlich-technische Berufe

Ca. 250 mit den Handwerksberufen zum Teil identische technische Berufe, die in Industrie- oder anderen größeren Betrieben ausgebildet werden und vorwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern fallen. Hierzu gehören auch die sogenannten Laborberufe im naturwissenschaftlichen Bereich. Zum Beispiel:

- Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin
- Biologielaborant/Biologielaborantin
- Chemikant/Chemikantin
- Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik
- Fachkraft Metalltechnik
- Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin
- Mechatroniker/Mechatronikerin
- Produktionstechnologe/Produktionstechnologin
- Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin



Zugang: Es gibt keine formalen Beschränkungen. Die Ausbildungsbetriebe entscheiden über die erforderliche schulische Vorbildung ihrer Bewerberinnen und Bewerber. In den letzten Jahren entschieden sich etwa 60 Prozent der Ausbildungsanfänger für einen Beruf in Industrie und Handel (vgl. BIBB-Datenreport).

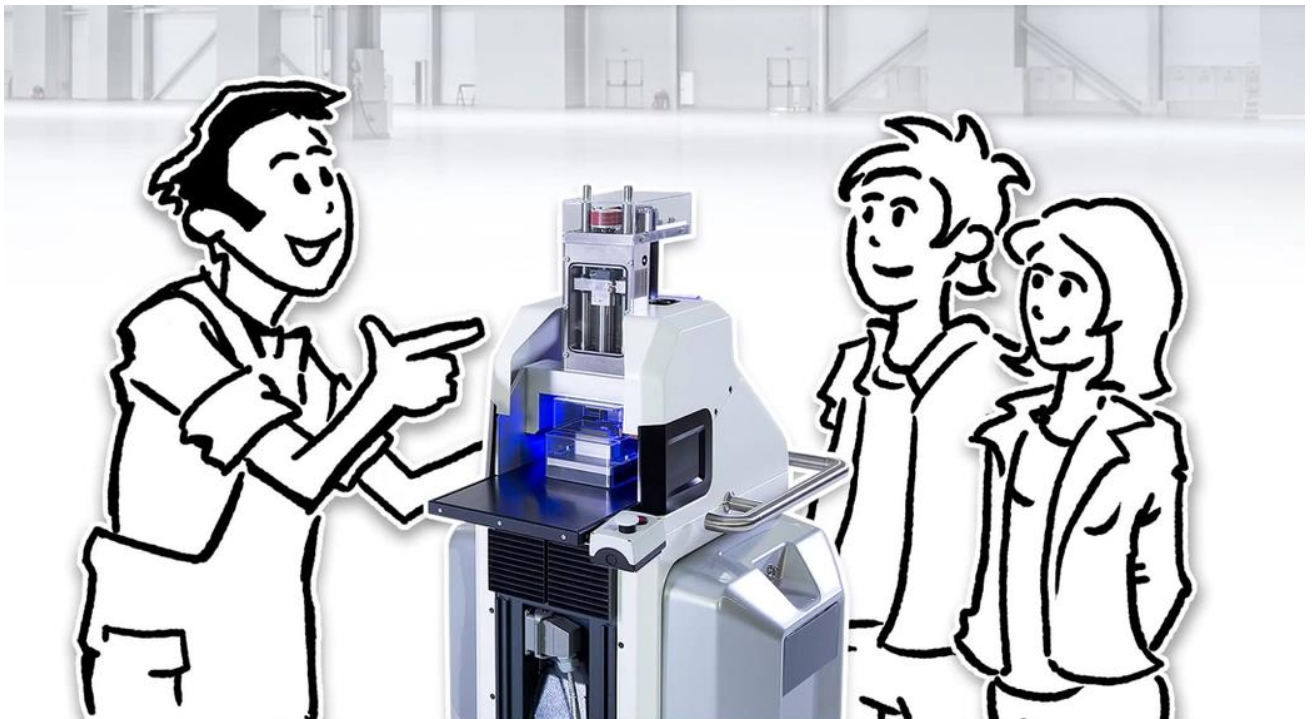
4.1.3. Kaufmännische Berufe

Je nach Zählung 49 oder mehr kaufmännische Berufe, die, ebenso wie die bisher genannten Berufe, teilweise mit den Dienstleistungsberufen zusammenfallen und in den folgenden Bereichen angesiedelt sind:

- Handel (Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, Industrie)
- Büro und Verwaltung
- Finanzen, Controlling und Recht (Banken, Versicherungen, Rechtswesen)
- Gesundheitsmanagement
- Logistik und Verkehr (Speditions- und Logistikdienstleistungen)
- Immobilien
- Hotel und Gastronomie
- Freizeit und Tourismus



Zugang: Es gibt keine formalen Beschränkungen. Die Ausbildungsbetriebe entscheiden über die erforderlichen schulischen Vorkenntnisse ihrer Bewerberinnen und Bewerber. Häufig wird ein mittlerer oder sogar höherer Schulabschluss verlangt.



4.2. Schulische Ausbildung

- ▶ Auch die schulischen Ausbildungsgänge, die in Vollzeitunterricht an einer Berufsfachschule, einer Fachschule oder an Schulen des Gesundheitswesens stattfinden, weisen zumeist hohe Anteile an betrieblichen Praxisphasen auf. Dies gilt insbesondere für die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe.
- ▶ Überwiegend sind es Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch einige in den Bereichen der Fremdsprachen oder Technik und IT.
- ▶ Einige Angebote unterliegen dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder einzelnen Berufsgesetzen und Bundesverordnungen und folgen damit bundesrechtlich festgelegten Ausbildungsinhalten. Die meisten aber sind durch die Bundesländer (= landesrechtlich) geregelt und folgen ebenfalls definierten Rahmenlehrplänen. Dabei können sich die Angebote in den Ländern in Bezug auf Dauer, Inhalte, Zugangsvoraussetzungen etc. voneinander unterscheiden.
- ▶ Berufliche Ausbildungsgänge an sogenannten (privaten) Ergänzungsschulen (etwa Sprach- oder Berufsfachschulen für Gymnastik und Sport), deren Angebote an öffentlichen Schulen in der Regel nicht bestehen, sind kostenpflichtig und nicht zwangsläufig staatlich anerkannt. Der Abschluss wird in diesen Fällen durch ein eigenes Bildungszertifikat (= Bescheinigung) dokumentiert.
- ▶ In den vergangenen Jahren entschied sich laut BIBB-Datenreporten etwa ein Drittel der Ausbildungsanfänger für eine vollzeitschulische Ausbildung, ein Viertel davon wiederum für einen Beruf im Bereich Gesundheit, Erziehung und Soziales.

4.2.1. Bundesrechtlich geregelte Berufe

- ▶ Dies sind vor allem die nicht akademischen Ausbildungsgänge im Gesundheitswesen⁸, die zu einem Gesundheitsfachberuf führen.⁹
- ▶ Unterscheiden lassen sich folgende Bereiche:
 - Pflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe
 - Medizinisch-technische Assistenzberufe
 - Physikalische Therapie und Sprache
 - Kaufmännische Berufe/Gesundheitsmanagement (s. 4.1.3)
 - Gesundheits-Handwerk (s. 4.1.1)
- ▶ Die Dauer liegt in der Regel bei drei Jahren.
- ▶ Es handelt sich bei Berufen der ersten drei Bereiche stets um reglementierte Berufe, d. h. sie dürfen nur von Personen ausgeübt werden, die nachweislich die Abschlussprüfung bestanden haben, damit über den staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss verfügen und die Erlaubnis haben, die entsprechende Berufsbezeichnung zu führen.

⁸ Hier kommt es seit 2019 zu gesetzlichen Veränderungen, die jedoch teils noch nicht in Kraft getreten sind.

⁹ In einigen Bundesländern gibt es außerdem noch schulische Angebote mit der Möglichkeit, einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO zu erwerben. Zuletzt waren die Bewerberzahlen stark rückläufig, könnten jedoch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten wieder ansteigen.

- ▶ Neben den klassischen Pflegeberufen gehören dazu Therapieberufe, beispielsweise in den Bereichen Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, ebenso wie die Berufe Notfallsanitäter*in, Podologe/Podologin, Diätassistent*in.

Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss.

4.2.2. Landesrechtlich geregelte Berufe

Es werden je nach Zählung um die 50 Bildungsgänge angeboten, die vorwiegend einen mittleren Schulabschluss erfordern und ein bis drei Jahre dauern, abhängig davon, ob sie in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Folgende Bereiche gibt es:

- ▶ Technik – 39 Assistentenberufe (z. B. biologisch-, chemisch-, informations- oder schiffsbetriebstechnische(r) Assistent*in).¹⁰ Die Bundesländer regeln die Assistentenausbildungen in ihren Schul- bzw. Berufsfachschulordnungen auf Grundlage einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung zur wechselseitigen Anerkennung.
- ▶ Fremdsprachen – Dolmetschen, Übersetzen, Fremdsprachenkorrespondenz (z. B. Europa-sekretär*in, Euro-Management-Assistent*in)
- ▶ Gestaltung – kreative Berufe (z. B. Foto- und medientechnische(r) Assistent*in, Keramiker*in, Designer*in, Berufsartist*in, Tänzer*in, Ensembleleiter*in)
- ▶ Kaufmännischer Bereich – z. B. Kaufmännische(r) Assistent*in Betriebswirtschaft, Fachleute für Hotelmanagement
- ▶ Gesundheit, Soziales, Körperpflege – z. B. Helferberufe in der Pflege sowie Sozialassistent*in



¹⁰ Die Ausbildungen zu medizinisch- und pharmazeutisch-technischen Assistenten sind als Gesundheitsberufe wiederum bundesrechtlich geregelt.

4.3. Bildungsgänge im öffentlichen Dienst

4.3.1. Berufe und Bildungsgänge allgemein

- ▶ Als öffentlicher Dienst (ö. D.) wird die Gesamtheit aller beim Bund, den Ländern, Gemeinden sowie Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts Beschäftigten sowie deren Tätigkeit bezeichnet. Als Beschäftigte kommen hier Tarifangestellte und Beamte zum Einsatz.
- ▶ Der ö. D. umfasste 2020 in Deutschland rund 5 Mio. Beschäftigte; davon etwa 510.000 beim Bund, 2,49 Mio. bei den Ländern, 1,6 Mio. bei den Gemeinden und 368.000 bei den Sozialversicherungen.¹¹
- ▶ Die Tarifbeschäftigten des ö. D. werden in insgesamt über 130 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet. Neben Berufen, die identisch mit denen der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, gibt es im ö. D. auch spezifische Berufe, z. B. für Verwaltung und Justiz. Neben diesen Ausbildungsberufen bietet der ö. D. rund 30 Ausbildungsgänge für verschiedene Beamtenlaufbahnen an.
- ▶ Zum Stichtag 30. Juni 2019 befanden sich rund 251.000 Personen in einer Ausbildung im öffentlichen Dienst.¹²
- ▶ Zu den Berufen, die nur im ö. D. angeboten werden, weil die mit ihnen verbundenen Aufgaben – etwa der Gefahrenabwehr, der Verteidigung, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, des Binnenmarktschutzes und des Katastrophenschutzes – hoheitlicher Natur sind, gehören zum Beispiel die Tätigkeiten bei der Berufsfeuerwehr, der Polizei, beim Zoll und in der Bundeswehr.

4.3.2. Qualifizierungswege im öffentlichen Dienst

- ▶ Berufe im Staatsdienst sind ebenfalls auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus angesiedelt. Entsprechend der Vorbildung kann eine Ausbildung für den einfachen¹³, mittleren, gehobenen oder höheren Dienst als Beamter beziehungsweise in den entsprechenden Tarifgruppen als Angestellter angestrebt werden.
- ▶ Grundsätzlich unterschieden wird zwischen Berufen im technischen und nichttechnischen Dienst oder zwischen spezifischen Verwaltungsberufen des öffentlichen Dienstes und Berufen, die in identischer Form auf dem privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt angeboten werden.
- ▶ Die Ausbildung im mittleren Dienst ist dual strukturiert, umfasst also Theorie- und Praxisphasen. Im gehobenen Verwaltungsdienst werden spezifische duale Studiengänge angeboten.
- ▶ Für einige Beamtenlaufbahnen reicht ein mittlerer Schulabschluss, für andere wird eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium verlangt.



¹¹ s. DESTATIS: Personal des öffentlichen Dienstes 2020, Fachserie 14, Reihe 6, 2021.

¹² s. Datenreport 2021, S. 184.

¹³ Zugang durch handwerkliche Berufe im Bereich der Tarifbeschäftigten.

5. Berufliche Weiterbildung

5.1. Weiterbildung als wichtiger Faktor im deutschen Bildungssystem

- ▶ Berufliche Weiterbildung bezeichnet im deutschen System jegliche Form des organisierten berufsbezogenen Lernens, die auf einer vorhandenen Ausbildung aufbaut, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft, erweitert oder erneuert und die zumeist mit einem Zertifikat oder einer Bescheinigung abschließt. Es handelt sich also um eine „Fortsetzung oder Wiederaufnahme“ des beruflichen Lernens „nach Abschluss einer verschiedenartig ausgedehnten ersten Bildungsphase“, die sowohl fremd als auch selbst, sowohl formal als auch non-formal oder informell organisiert sein kann.¹⁴
- ▶ Eine Stärkung erfuhr die berufliche Weiterbildung nach langjähriger Durchlässigkeitsdebatte, durch die 2019 veröffentlichte Nationale Weiterbildungsstrategie. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Strategiepapier von Bund und Ländern in Kooperation mit Gewerkschaften und verfasster Wirtschaft zur Schaffung einer neuen Weiterbildungskultur als Antwort auf den Strukturwandel.¹⁵
- ▶ Auf Grund der Erkenntnis, dass sowohl Individuen als auch Betriebe sowie Staat und Gesellschaft einen Nutzen aus beruflicher Weiterbildung ziehen können, finanziert sich die berufliche Weiterbildung durch diese drei Akteure (Mischfinanzierung).
 - Wie können Individuen profitieren?
 - Positive Effekte in Bezug auf Einkommen, Beschäftigung, berufliche und persönliche Entwicklung, Gesundheit, Arbeits- und damit auch Lebenszufriedenheit
 - ➔ Entfaltung individueller beruflicher Entwicklungspotentiale, Verbesserung der Chancen auf ein höheres Erwerbseinkommen und/oder Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.
 - Wie profitieren Betriebe?
 - Ökonomisch: Positive Effekte auf die Wirtschaftsleistung von Unternehmen in Bezug auf Produktivität, Qualität, Innovationsleistung am Arbeitsplatz, Beschäftigungsumfang
 - Sozial: Größere Arbeitnehmerzufriedenheit, Loyalität zum Betrieb
 - ➔ Beschleunigter technischer Fortschritt und zunehmende Globalisierung erfordern stetige Anpassung und Weiterentwicklung der Arbeitnehmerkompetenzen, damit auch die Qualifikationserfordernisse in der Zukunft gedeckt werden können.
 - Wie profitieren Staat und Gesellschaft?
 - Positive Effekte in Bezug auf Wirtschaftswachstum, technischen Fortschritt und Beschäftigung. Dadurch steigende Steuereinnahmen und sinkende Sozialausgaben
 - ➔ Schlüssel zur Steigerung der internationalen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, des demographischen Wandels oder der Digitalisierung.

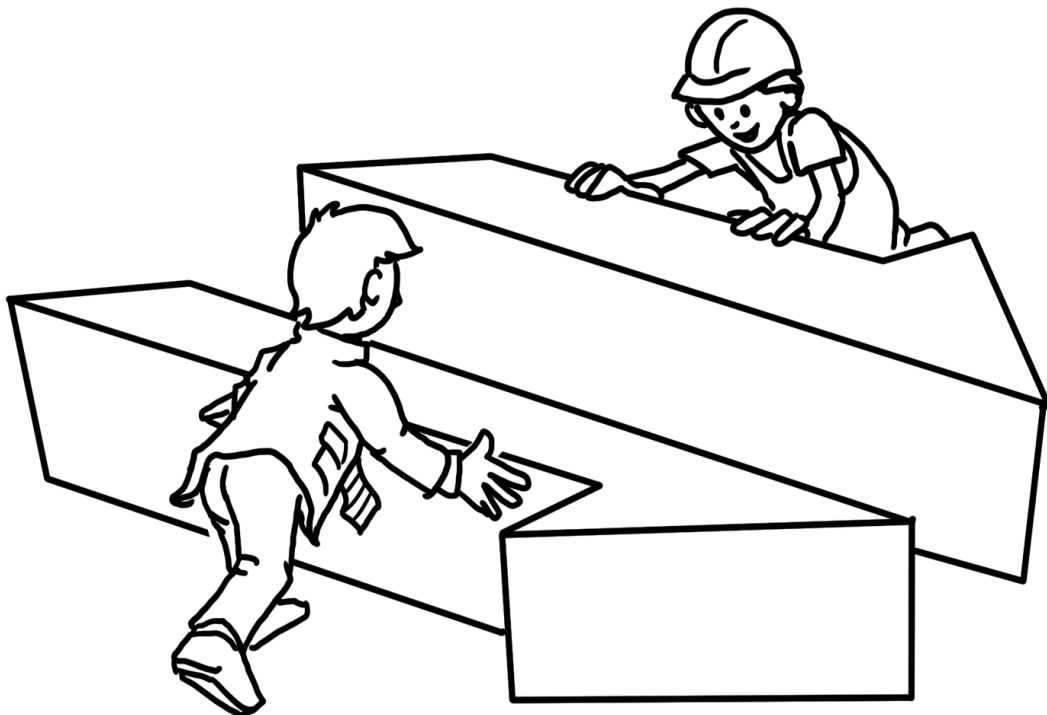
¹⁴ Vgl. Bretschneider, Markus; Kompetenzentwicklung aus der Sicht der Weiterbildung, Bonn 2007, S. 5. Der hier teilweise zitierten Definition liegt die Formulierung des Deutschen Bildungsrates von 1970 zugrunde.

¹⁵ Zusammenfassung der wichtigsten Ziele siehe Anhang.

- ▶ Berufliche Weiterbildung wird häufig von Erwachsenenbildung abgegrenzt, wiewohl die Grenzen fließend sein können. Man unterscheidet zwei Bereiche der Erwachsenenbildung:
 - *Politische Weiterbildung*: zu aktuellen Themen der Politik
 - *Allgemeine Weiterbildung*: jegliche andere Richtung von individuellem Interesse
 - ➔ Auch die Wahrnehmung öffentlich zugänglicher Weiterbildungsangebote und individuelle Bildungsaktivitäten können einen berufsbezogenen Fokus haben.

5.2. Arten der beruflichen Weiterbildung¹⁶

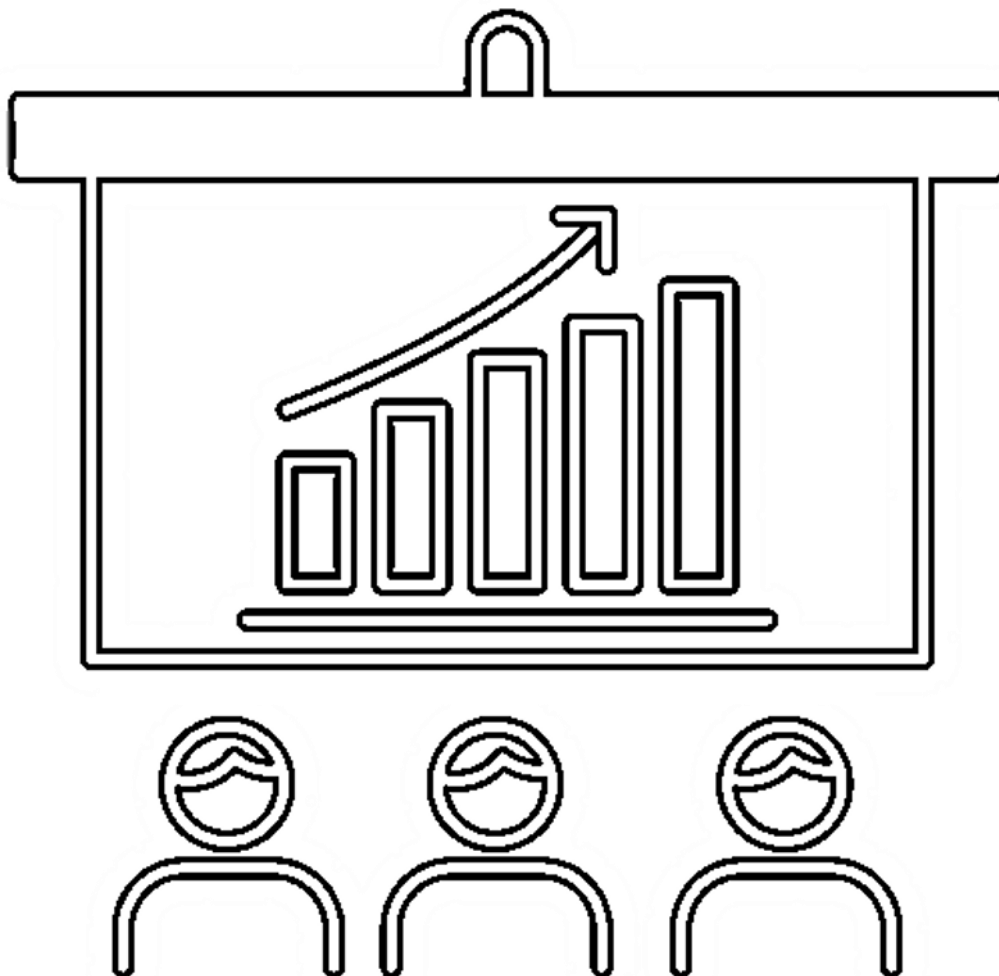
- *Betriebliche Weiterbildung* (= durch den Arbeitgeber organisiert)
 - ➔ Einweisung am Arbeitsplatz bei Übernahme einer neuen Tätigkeit
 - ➔ Fortbildung zur Ergänzung oder Erweiterung, z. B. zur Sicherheit am Arbeitsplatz
 - ➔ Anpassungsfortbildung, z. B. bei Einführung einer neuen Technik
- *Individuelle berufsbezogene Weiterbildung*
 - ➔ Aufstiegsfortbildung/Höherqualifizierende Berufsbildung zur Erreichung eines formalen höheren beruflichen Abschlusses
 - ➔ Umschulung in einen anderen Ausbildungs-/Erwerbsberuf zur Erreichung eines anderen formalen Abschlusses



¹⁶ Die Einteilung richtet sich nach den im AES-Trendbericht 2020 (S. 20) genannten Weiterbildungssegmenten, s. auch Glossar und Literaturverzeichnis.

5.3. Formen der beruflichen Weiterbildung (betrieblich oder individuell organisiert)

- **Formal:**
 - Meister-/Technikerkurs (an einer Schule, einer zuständigen Stelle oder bei einem Weiterbildungsanbieter; auch Fernlernangebote)
 - Lehrgang im Rahmen einer Umschulung (s. 5.4.5)
- **Non-formal:**
 - Kurs, Lehrgang (im Unternehmen als Inhouse-Angebot oder selbst organisiert)
 - Kurzzeitige Veranstaltung wie Vortrag, Seminar, Workshop, Schulung, (Online-) Unterweisung
 - Konferenz/Fachtagung/Kongress/Messe (sofern mit Vorträgen verbunden)
- **Informell:**
 - Durch Kolleginnen/Kollegen im Arbeitsalltag oder eingerichtete Arbeitsgruppen
 - Autodidaktisch (= selbst organisiertes Lernen am Arbeitsplatz oder in der Freizeit)
 - Durch private Kontakte oder durch Lektüre



5.4. Weiterbildungsmöglichkeiten/Angebotspalette

5.4.1. Anpassungs- und Ergänzungsfortbildungen innerhalb des Berufsfeldes

- ▶ Als Auffrischung oder Erweiterung bestehender Qualifikationen zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit
- ▶ Besonders in technischen, wirtschaftlichen, sozialen oder rechtlichen Berufen, die einem ständigen Wandel unterliegen
- ▶ Fortbildungen in regelmäßigen Abständen in einigen Berufen gesetzlich vorgeschrieben (z. B. Gabelstaplerfahrer*in, Rechtsanwaltsfachangestellte)
- ▶ Vorwiegend im Rahmen betrieblicher Fortbildung, häufig während der Arbeitszeit
- ▶ Unterschiedliche Dauer oder Anzahl von Unterrichtseinheiten (halber Tag bis mehrere Monate)
- ▶ Häufig kein zusätzlicher Abschluss
- ▶ Häufig keine Prüfung
- ▶ Zumeist keine Kosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

5.4.2. Aufstiegsfortbildungen

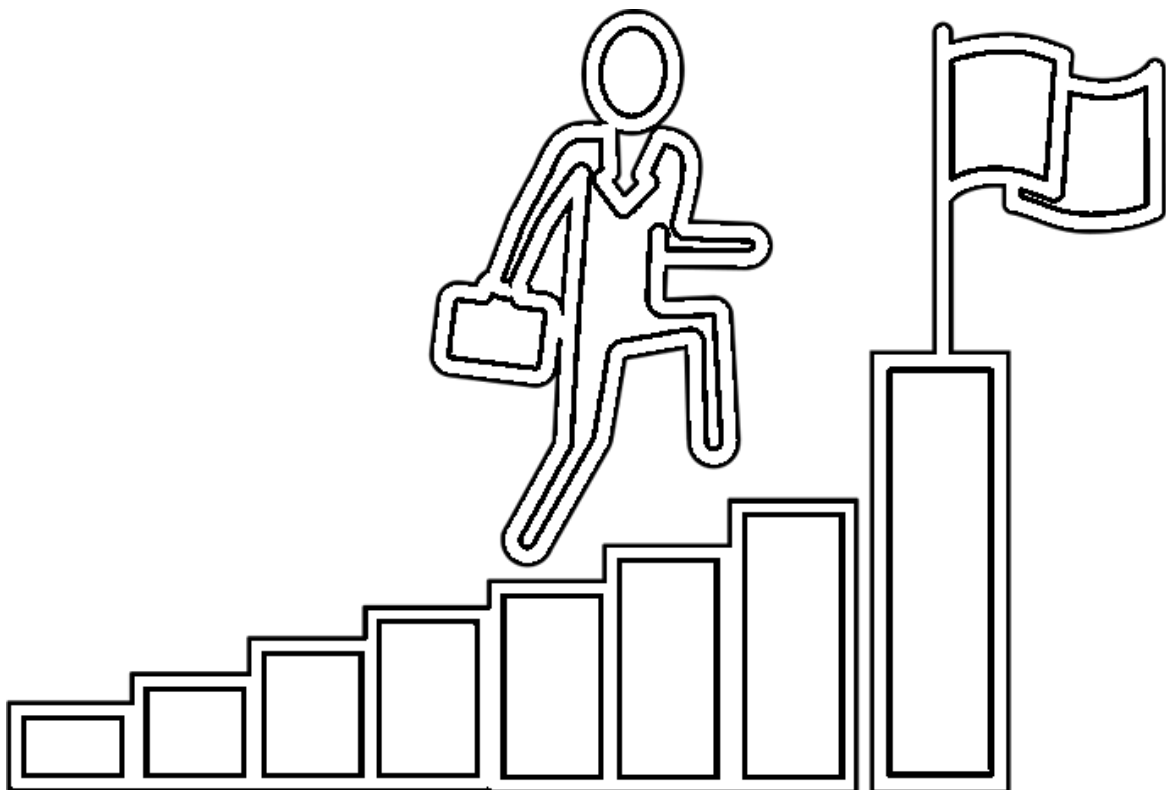
- ▶ Änderung des Begriffs “Aufstiegsfortbildung” mit Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2020 in *Höherqualifizierende Berufsbildung*
- ▶ Die wichtigsten Aufstiegsfortbildungen sind die vom Bund geregelten Angebote nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung sowie die Angebote der Fachschulen nach Landesrecht. Daneben gibt es weitere Regelungen des Bundes und der Länder.
- ▶ Definiert werden nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes folgende Fortbildungsstufen¹⁷:
 1. **Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin** [DQR 5]: Zulassung nach Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Nachweis der Vertiefung/Erweiterung vorhandener Kompetenzen. Lernumfang mind. 400 Stunden.
 2. **Bachelor Professional** [DQR 6]: Zulassung s.o. Nachzuweisen ist in der Prüfung die Fähigkeit zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben. Lernumfang mind. 1.200 Stunden. Auf dieser Stufe sind auch die Angebote der Fachschulen verortet.
 3. **Master Professional** [DQR 7]: Zulassung nach Erreichen der zweiten Fortbildungsstufe. In der Prüfung nachzuweisen ist die Fähigkeit zur verantwortlichen Führung von Organisationen/zur Bearbeitung neuer, komplexer Problemstellungen wie die Entwicklung von Verfahren und Produkten. Lernumfang mind. 1.600 Stunden

5.4.3. Aufstiegsfortbildungen auf DQR-Niveau 6

- ▶ Die Aufstiegsfortbildungen zum/zur Meister*in, Techniker*in oder Fachwirt*in gehören zu den formalen Fortbildungsangeboten und blicken im deutschen System teils auf eine lange Tradition zurück, weshalb sie hier, wie die anderen inzwischen gesetzlich geregelten Aufstiegsfortbildungen, detaillierter dargestellt seien:

¹⁷ Die neuen Abschlussbezeichnungen werden für eine Übergangszeit neben den alten Bezeichnungen stehen (s. folg. Abschnitt). Meister im Handwerk dürfen den Bachelor-Titel zusätzlich führen. Vgl. Anm. 5.

- **Meister*in im Handwerk /Bachelor Professional** (1 - 3,5¹⁸ Jahre Meisterschule oder non-formaler Vorbereitungskurs)
 - Praktischer Teil: Anfertigung einer Meisterprüfungsaufgabe (Meisterstück)
 - Fachtheoretischer Teil: z. B. verfahrenstechnische Inhalte
 - Betriebswirtschaftlicher/Rechtlicher Teil: Rechnungswesen, Controlling, wirtschaftliches Handeln, juristische Grundlagen
 - Berufspädagogischer Teil: Arbeitspädagogik, Ausbildungsplanung, Personalführung, Ausbildung in der Gruppe etc.
- **Techniker*in/Bachelor Professional** (2 - 4 Jahre Technikerschule)
 - Vertiefende theoretische, praktische Inhalte/aktuellste Technik/Spezialisierungen
 - Planung, Organisation, Projektmanagement
 - Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Politik, Recht
 - Berufs- und Arbeitspädagogik
- **Fachwirt*in/Bachelor Professional** (unterschiedliche Formen, Dauer von 3 Monaten bis 4 Jahren)
 - Inhalte je nach Fachrichtung unterschiedlich
 - Besonderes Merkmal: Kaufmännische Ausrichtung (BWL, Recht, Kommunikation)



¹⁸ Abhängig davon, ob die Fortbildung in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolviert wird. Dasselbe gilt auch für die Weiterbildungen zum/zur Techniker*in und Fachwirt*in (s. u.).

5.4.4. Aufstiegsfortbildungen auf den DQR-Niveaus 5 und 7

- ▶ Diesen beiden Niveaus sind bisher erst wenige Abschlüsse zugeordnet.

DQR 5: (folgende Berufe seien beispielhaft genannt)

- *Gepr. IT-Spezialist*in* → 14 verschiedene Spezialisierungsprofile (2022 in der Neuordnung)
- *Gepr. Servicetechniker*in* → Bereiche: IT, Kfz, Zweirad

DQR 7:

- *Gepr. Betriebswirt*in IHK:* Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen, Unternehmensstrategie [≠ Staatl. gepr. Betriebswirt der Fachschulen auf DQR 6]
- *Gepr. technische(r) Betriebswirt*in:* Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und betrieblicher Leistungsprozesse, Management, Führung, Hausarbeit
- *Gepr. Berufspädagoge/Berufspädagogin:* Kernprozesse der beruflichen Bildung in den unterschiedlichen Bereichen, berufspädagogisches Handeln, Hausarbeit

5.4.5. Umschulung

- ▶ Qualifizierung für eine andere als die zuvor erlernte und ausgeübte Tätigkeit.
- ▶ Kann aus gesundheitlichen oder arbeitsmarktbezogenen Gründen erforderlich werden (z. B. nach einem Unfall, nach Auftreten von Allergien oder bei Wegfall eines veraltenden Berufsbildes).
- ▶ Die Dauer der Umschulung richtet sich nach der eigentlichen Ausbildungsdauer des jeweiligen Berufes, wird jedoch aufgrund der beruflichen Vorbildung des/der Umzuschulenden in der Regel um ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt.
- ▶ Auch hier gibt es die betriebliche, die schulische oder die außerbetriebliche Umschulung bei einem Bildungsträger.
- ▶ Die Kosten für den Lebensunterhalt werden im Falle der betrieblichen Umschulung durch die Ausbildungsvergütung weitgehend gedeckt. Im Falle der schulischen oder außerbetrieblichen Umschulung können die eventuell anfallenden Kosten wie Schulgeld oder Lehrgangsgebühren unter bestimmten Umständen durch einen Leistungsträger (die Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung) übernommen werden.



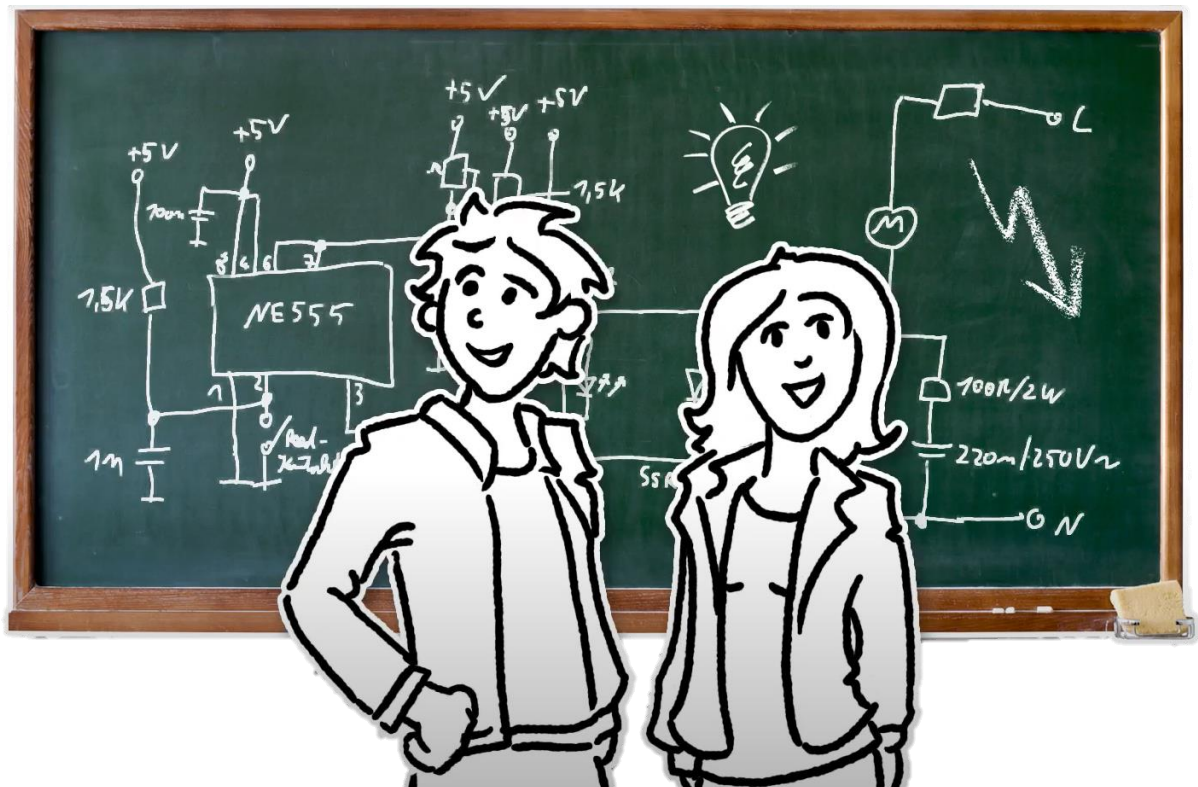
5.4.6. Nachholen von schulischen und beruflichen Abschlüssen

- ▶ Es besteht jederzeit, auch berufsbegleitend, die Möglichkeit, im Rahmen von Weiterbildung jeglichen Schul- oder Berufsabschluss nachzuholen oder einen höheren Abschluss auf dem sogenannten zweiten Bildungsweg zu absolvieren.
- ▶ Soweit Schulabschlüsse betroffen sind, kann dies berufsbegleitend an Abendschulen oder in Vollzeit an Kollegs geschehen. Es gibt weitere Einrichtungen, die sich jedoch in den Bundesländern in den Bezeichnungen voneinander unterscheiden können.
- ▶ Je nach Schulform findet der Unterricht tagsüber, am Abend oder am Wochenende statt.
- ▶ In manchen Bundesländern ist es möglich, die Allgemeine Hochschulreife über eine Begabtenprüfung nachzuholen. Dieses Angebot richtet sich an besonders begabte Berufstätige. Wie bei der Nichtschülerprüfung bereiten sich Kandidaten im Selbststudium darauf vor. In vielen Bundesländern gibt es Einrichtungen, die Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung anbieten.
- ▶ Personen, die bisher nur einfache Tätigkeiten in einem Betrieb ausgeübt haben, für die keine Ausbildung erforderlich war, können einen Berufsabschluss nachholen und sich damit für anspruchsvollere Tätigkeiten qualifizieren. Dies kann auch im Betrieb in Teilzeit geschehen.
- ▶ Es kann ergänzend dazu ein Lehrgang bei einem Bildungsträger besucht werden, der auf die sogenannte Externenprüfung vor der zuständigen Kammer vorbereitet.
- ▶ Ebenfalls möglich ist der Erwerb von Teilqualifikationen, wobei nach mehreren Teilqualifizierungen auch eine Abschlussprüfung vor der Kammer abgelegt werden kann.



5.4.7. Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- ▶ Richtet sich inhaltlich und didaktisch vor allem an Berufstätige.
- ▶ Schließt im Allgemeinen an einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und an eine Phase beruflicher Tätigkeit an.
- ▶ Knüpft an berufliche Erfahrungen an.
- ▶ Setzt nicht zwingend einen Hochschulabschluss voraus.
- ▶ Berücksichtigt das spezifische Zeitbudget Berufstätiger (z. B. berufsbegleitende Modelle wie Blended-Learning-Angebote).
- ▶ Folgende Arten werden angeboten:
 - Weiterbildende Bachelor- und Masterstudiengänge
 - Zertifikatsstudiengänge (Spezialisierung auf ein Themengebiet)
 - Einzelne Weiterbildungsmodule
 - Zusatzqualifikationen



5.5. Staatliche Regulierung und Förderung der beruflichen Weiterbildung

5.5.1. Ausbau der Weiterbildung durch (neue) gesetzliche Bestimmungen

- ▶ Zentrales Element der BBiG-Novelle ist, wie eingangs erwähnt, die Einführung transparenter Fortbildungsstufen für die höherqualifizierende Berufsbildung. Das Gesetz sieht entsprechend die Anerkennung von Abschlüssen der höherqualifizierenden Berufsbildung durch die zuständigen Ministerien und den BIBB-Hauptausschuss vor, ebenso wie die Schaffung von entsprechenden Prüfungsregelungen (Fortbildungsordnungen). Damit erhält die berufliche Weiterbildung hinsichtlich ihrer Qualifikationsniveaus mehr Struktur und ermöglicht nun Transparenz über die Qualität von Abschlüssen, die in ihrem Rahmen erworben wurden.
- ▶ Mit der Zuordnung von Abschlüssen der Aufstiegsfortbildungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR, s. Glossar) wurde die berufliche Aufstiegsfortbildung zudem erstmals in direkte Beziehung zu Hochschulabschlüssen gesetzt.¹⁹
- ▶ Fortbildungsordnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung nach BBiG und HwO haben festzulegen:
 - die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses
 - die Fortbildungsstufe
 - das Ziel, den Inhalt und die Prüfungsanforderungen
 - die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung
 - das Prüfungsverfahren
- ▶ Außerhalb des BBiGs, der HwO und der Angebote der Fachschulen gibt es zahlreiche weitere Regelungen des Bundes und der Länder für die berufliche Fortbildung und Umschulung. Eine wichtige Rolle spielt etwa das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (2020), in dem es um die finanzielle Förderung von Aufstiegsfortbildungen geht (s. 5.5.2.1).
- ▶ Ländergesetze ermöglichen die Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen, politischen und allgemeinen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts: Sie räumen üblicherweise allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht auf eine Woche sogenannten **Bildungsurlaub** pro Jahr ein (gilt nicht in Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen) und regeln die Anerkennung von Maßnahmen sowie die Teilnahme von Arbeitnehmenden an politischer, beruflicher und allgemeiner Weiterbildung (unterschiedliche Gesetzesbezeichnungen in den Ländern).



¹⁹ s. BIBB-Datenreport 2021, S. 359 ff.

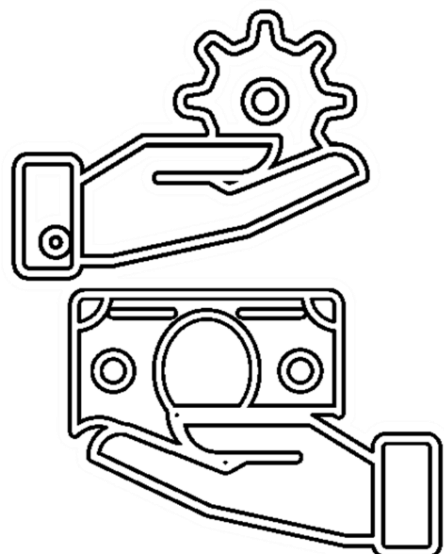
5.5.2. Förderprogramme der öffentlichen Hand

5.5.2.1. Welche Anreize setzen Bund und Länder für Individuen?

- Aufstiegs-BAföG [früher Meister-BAföG]: Förderung aller drei Fortbildungsstufen (s. 5.4.2). Förderung des Unterhalts (bei Vollzeitfortbildungen volle Kostenübernahme) und der Lehrgangs-/Prüfungskosten (Zuschuss- und Darlehensanteil mit Erlassmöglichkeiten). Minimum 200 Stunden, Maximum 400 Stunden, höchstens 3 Jahre Vollzeit, 4 Jahre Teilzeit. Voraussetzung: Es muss ein höherer beruflicher Abschluss angestrebt werden.
- Aufstiegsstipendium: Unterstützung von Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei einem ersten akademischen Hochschulstudium. Monatlicher Zuschuss, dessen Höhe sich danach richtet, ob es sich um eine Vollzeit- oder Teilzeitfortbildung handelt. Dazu kommen Büchergeld und eventuell eine Kinderbetreuungspauschale.
- Weiterbildungsstipendium: Unterstützung besonders erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Zuschüsse von insgesamt mehreren Tausend Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen bei Eigenbeteiligung von 10 % je Maßnahme.
- Bildungsgutschein: Zusage der Bundesagentur für Arbeit für die Kostenübernahme einer längeren Weiterbildungsmaßnahme nach abgeschlossener Berufsausbildung bzw. dreijähriger Berufstätigkeit bei drohender oder bestehender Arbeitslosigkeit.

5.5.2.2. Welche Anreize setzt der Staat für Betriebe und ihre Beschäftigten?

- Qualifizierungschancengesetz (2019): Personalanalyse, Beratung, Erstellung eines Weiterbildungskonzepts und Übernahme von Lehrgangskosten sowie Zuschüsse zum Arbeitsentgelt durch den Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit. Werbung für Inanspruchnahme während einer Kurzarbeitsphase. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte grundsätzlich Zugang zur Weiterbildungsförderung auch unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße, wenn sie als Folge des digitalen Strukturwandels Weiterbildungsbedarf haben oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind.
- Arbeit-von-morgen-Gesetz (2020): Weiterentwicklung und Ausbau des Qualifizierungschancengesetzes
- Steuerliche Vorteile sowohl für Beschäftigte als auch für Betriebe
- Unterstützung in einzelnen Ländern durch Beratung (z. B. Nordrhein-Westfalen: Entwicklung des Leitfadens „Weiterbildung im Betrieb mit Konzept“)



5.6. Der Weiterbildungsmarkt

5.6.1. Die Vielfalt der Anbieter

- ▶ Mehr als die Hälfte der Weiterbildungsveranstaltungen wird von großen Arbeitgebern organisiert und angeboten, jedoch ausschließlich für die eigenen Angestellten.²⁰
- ▶ Darüber hinaus im Bereich der beruflichen Weiterbildung nur ungenau zu ermittelnde Anzahl von mindestens 20.000 Anbietern, die häufig zugleich auch Erwachsenenbildung anbieten.
- ▶ Institutionalisierte oder betrieblich verfasste Anbieter, die Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend und offen zugänglich anbieten:
 - Öffentliche Träger (Bund, Länder, Kommunen; z. B. Volkshochschulen)
 - Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen
 - Kirchen (z. B. Kolping-Werk, Haus-der-Familie-Einrichtungen der ev. Kirchen)
 - Kammern (z. B. DIHK-Weiterbildungsgesellschaft)
 - Gewerkschaften (z. B. DGB-Bildungswerk, Deutsche Angestellten-Akademie)
 - Arbeitgeberverbände (z. B. Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft)
 - Berufs- und Fachverbände (z. B. Berufsverband Hauswirtschaft)
 - Organisationen der Wohlfahrtspflege
 - Stiftungen
 - Kommerziell-private Bildungsträger (23 % der Anbieter im Jahr 2021)²¹

5.6.2. Zulassung: Wer darf berufliche Weiterbildung anbieten?

- ▶ Es wird unterschieden zwischen öffentlich-rechtlich regulierten und nicht regulierten Angeboten (öffentliche Förderung vs. private Finanzierung).
- ▶ Entscheidung über Antrag auf staatliche Anerkennung des Bildungsträgers auf Basis eines Kriterienkatalogs, der einem auszufüllenden Fragebogen zugrunde liegt, oder der Bildungsmaßnahme gemäß Rechtsgrundlagen (z. B. Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen).
- ▶ Die Zuständigkeit für die Zulassung kann z. B. bei einer Bezirksregierung oder einer Kammer liegen bzw. im Falle von Fernunterrichtslehrgängen bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.
- ▶ Die Zulassung ist befristet (z. B. bei Gesundheitsberufen) [Träger 5 Jahre, Maßnahme 3 Jahre].
- ▶ Eine Zertifizierung des Qualitätsmanagements ist bei nicht öffentlich geförderten Angeboten nicht zwingend notwendig; die Mehrzahl der deutschen Weiterbildungsanbieter ist jedoch nach einer internationalen Norm für Qualitätsmanagementsysteme zertifiziert (z. B. ISO 9000 ff., ISO 29990 und zahlreiche weitere Siegel).



²⁰ s. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hg.), AES-Trendbericht 2020, S. 56.

²¹ s. BIBB-Datenreport 2022, S. 321.

5.6.3. Zertifizierung und Qualitätssicherung: Was wird zertifiziert?

- ▶ Es handelt sich im Bereich der Qualitätssicherung um einen heterogenen Markt von öffentlichen und privaten Zertifizierungsanbietern (s.o.), dem ebenso zahlreiche Angebotstypen und Ansätze von Qualitätssicherung (auch Siegel privater Vereine) entsprechen.²²
- ▶ Unterschiedliche Qualitätsbereiche bei Zertifizierung des Trägers oder Zertifizierung des Angebots. Mögliche Qualitätsbereiche:
 - Führung, Organisation, Prozesse und Abläufe der Bildungseinrichtung
 - Qualifikation des Lehrpersonals, didaktische Ansätze
 - Zielgruppenorientierung
 - Arbeitsmarktnähe bzw. Arbeitsmarktrelevanz
 - Inhaltliche Effizienz, Umfang und Dauer des Angebots
 - Wirksames Qualitätsmanagementsystem
 - Raumausstattung
- ▶ Auditierung durch eine Prüfperson, die die Angaben des Trägers mit den tatsächlichen Gegebenheiten vergleicht.
- ▶ Prüfung und Zertifizierung durch private Anbieter [die, nur soweit DIN-Normen betroffen sind, ihrerseits durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS) akkreditiert sein müssen].
- ▶ Akkreditierung und Zertifizierung eines Programms sind gebührenpflichtig und 3 Jahre gültig.

5.7. Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland (2018-2020)²³

5.7.1. Betriebe

- ▶ 55 % der deutschen Unternehmen beteiligten sich laut IAB-Betriebspanel im Jahr 2019 an Weiterbildung, indem sie Beschäftigte dafür teilweise oder ganz freistellten und/oder die Kosten teilweise oder vollständig übernahmen. 2020 waren es coronabedingt nur 34 %.
- ▶ Die Gesamtinvestitionen in Weiterbildungsmaßnahmen lagen nach Angaben des Informationsdienstes für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2019 bei 41,3 Milliarden Euro. Davon entfielen etwa 21 Milliarden auf die direkten und 20,3 Milliarden auf die indirekten Kosten.²⁴
- ▶ 98 % der Großbetriebe, 44 % der Kleinstbetriebe beteiligten sich im Jahr 2018 (IAB).
- ▶ 36 % der Beschäftigten nahmen laut IAB-Betriebspanel an Weiterbildungsmaßnahmen teil (Weiterbildungsquote).

²² Die Stiftung Warentest zählt in der Weiterbildung mehr als ein Dutzend Siegel, s. Literaturverzeichnis.

²³ Die hier genannten Zahlen entstammen dem IAB-Betriebspanel und dem Adult Education Survey (AES). Während das Erstgenannte sich auf die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit als Grundgesamtheit stützt, die Zahlen sich also auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigte Bevölkerung beziehen, handelt es sich beim AES um eine Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen innerhalb der Europäischen Union, wobei zwischen formalen, non-formalen und informellen Lernaktivitäten unterschieden wird. Der AES ermöglicht so die Erfassung individueller, selbst organisierter Lernaktivitäten. Zitiert wird hier, soweit nicht anders angegeben, aus den BIBB-Datenreporten 2020 (S. 299 ff.), 2021 (S. 297 ff.) und 2022 (S. 307 ff.). Da nicht in jedem Jahr Daten zu allen Parametern zur Verfügung stehen, seien hier auch Zahlen von 2018 herangezogen.

²⁴ s. <https://www.iwd.de/artikel/firmen-investieren-mehr-denn-je-in-qualifizierung-495833/>.

5.7.2. Staat (Bund, Länder, Kommunen)

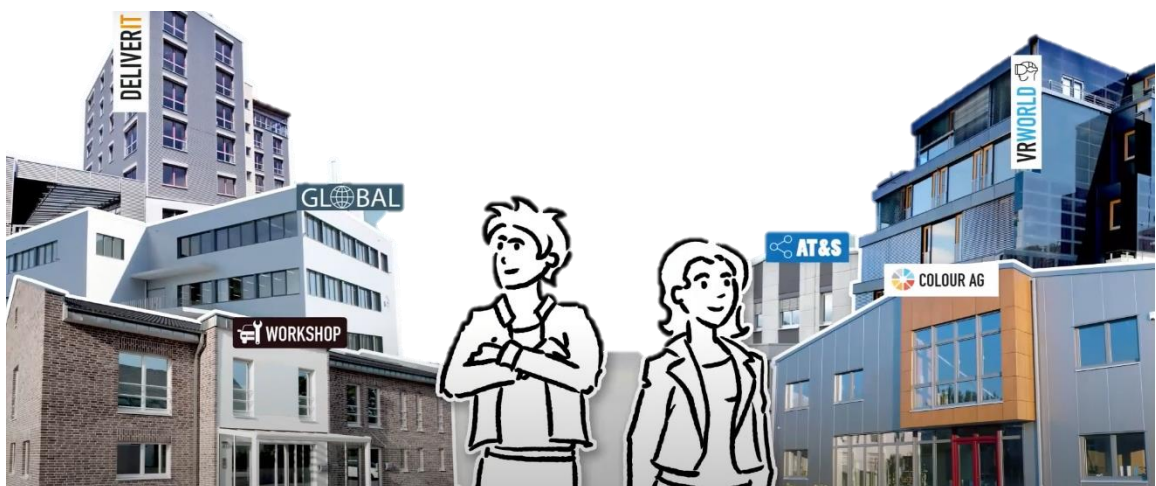
- ▶ Im Jahr 2019 Finanzierung von 330.643 Eintritten in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente durch die öffentliche Hand.²⁵
- ▶ Finanzierung von ca. 900 Volkshochschulen (z. T. mit Angeboten zur beruflichen Weiterbildung).
- ▶ Zahlreiche Förderprogramme und Stipendien zum Zwecke des beruflichen Aufstiegs (s. o.).
- ▶ Förderung von jeweils mehr als 167.000 Personen in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes; 9,2 Mrd. Euro Förderung allein für berufliche Aufstiege von 1996-2018.²⁶

5.7.3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- ▶ Die Quote der Teilnahme an non-formaler Weiterbildung ist laut Adult Education Survey unter Erwachsenen (den 18-64-Jährigen) auf 60 % im Jahr 2020 angestiegen.²⁷
- ▶ Die Teilnahmequote bei beruflicher Weiterbildung lag 2020 bei 54 % (♂ 55 %, ♀ 52 %).
- ▶ 49 % der Bevölkerung nahmen 2020 an betrieblicher Weiterbildung teil (♂ 51 %, ♀ 47 %).
- ▶ 15 % betrug die Teilnahmequote 2020 an individueller berufsbezogener Weiterbildung.
- ▶ Beteiligung steigt mit Schul- bzw. Bildungsabschluss signifikant.
- ▶ 62.800 Abschlüsse an Fachschulen im Jahr 2018.
- ▶ 91.000 Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsbildung nach BBiG/HwO im Jahr 2018; davon entfielen 51,1 % auf den kaufmännischen Bereich, 38,3 % auf Meisterprüfungen.

5.7.4. Arbeitsuchende

- ▶ 38 % der Arbeitsuchenden nahmen 2018 an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil, die durch die Arbeitsagentur finanziert waren, im Corona-Jahr 2020 waren es 25 %.²⁸
- ▶ 32 % der Arbeitsuchenden nahmen 2018 an individuellen berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen teil.



²⁵ s. BIBB-Datenreport 2021, S. 297.

²⁶ s. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aufstiegs-bafoeg-1674632> .

²⁷ s. BMBF (Hg.) AES-Trendbericht 2020, S. 11. Hierin keine aktuellen prozentualen Angaben zur Teilnahme an beruflicher Weiterbildung bezogen auf die Gesamtbevölkerung.

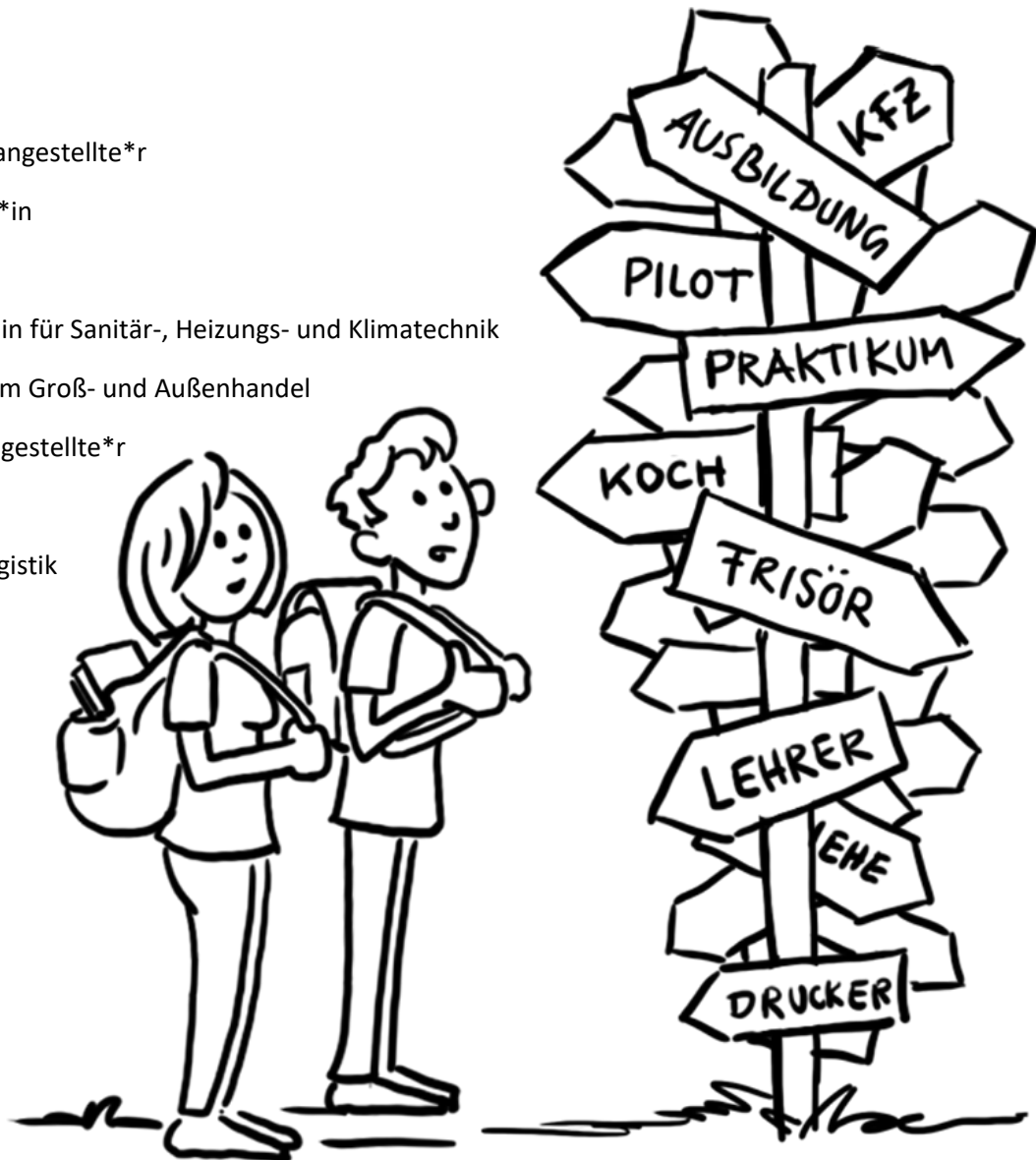
²⁸ s. BIBB-Datenreport 2020, S. 302-304.

Anhang

Die beliebtesten dualen Berufe nach Neuabschlüssen

In den vergangenen drei Jahren hat sich an der Gruppe der 15 beliebtesten dualen Ausbildungsberufe kaum etwas geändert. Lediglich in der Rangfolge gab es leichte Verschiebungen. Hier die Ergebnisse von 2020²⁹:

1. Kfz-Mechatroniker*in
2. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
3. Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
4. Industriekaufmann/Industriekauffrau
5. Elektroniker*in
6. Fachinformatiker*in
7. Medizinische*r Fachangestellte*r
8. Industriemechaniker*in
9. Verkäufer*in
10. Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
11. Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel
12. Zahnmedizin. Fachangestellte*r
13. Mechatroniker*in
14. Fachkraft für Lagerlogistik
15. Bankkaufleute



²⁹ s. STATISTISCHES BUNDESAMT. – URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Tabellen/liste-azubi-rangliste.html>

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- ▶ Das 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes gibt Fachkräften aus dem Ausland das Recht, unter vollständiger Vorlage der vorhandenen Zertifikate ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen.
- ▶ Im Zeitraum 2012 bis 2018 gab es bei 279.400 eingereichten Anträgen mehr als 82.600 voll anerkannte Abschlüsse, in ca. 3.800 Fällen wurde keine Gleichwertigkeit festgestellt. Im Jahr 2018 lag die Quote der vollen Anerkennung bei 52,5 Prozent, in 35,5 Prozent der Fälle wurde den Antragstellern eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt, in 9,2 Prozent wurde teilweise eine Gleichwertigkeit festgestellt.
- ▶ Etwa 140.700 Anträge betrafen die rund 600 bundesrechtlich geregelten Berufe.
- ▶ Mehr als 100.000 die nichtakademischen bundesrechtlich geregelten Berufe betreffende Anträge kamen aus dem europäischen Raum, ca. 27.000 aus Asien, ca. 6.850 aus Afrika.
- ▶ Im Jahr 2018 wurden 20,4 Prozent der Anträge direkt aus dem Ausland gestellt.
- ▶ Über 20.100 Anträge gab es im Gesundheits- und Pflegebereich, darunter auch solche von Ärztinnen/Ärzten, Apothekerinnen/Apothekern und Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten. Dies ist zugleich die größte Gruppe von Anträgen unter den reglementierten Berufen.
- ▶ Bei den nicht reglementierten Berufen lagen vorne: Kaufleute für Büromanagement, Kfz-Mechatroniker*in und Elektroniker*in verschiedener Fachrichtungen.
- ▶ Rund 380.200 Personen wurden beraten, die größten Gruppen darunter waren die der Lehrkräfte sowie diejenigen aus den Bereichen Ingenieurwesen und Betriebswirtschaft/Ökonomie.



Positionspapiere zur Steigerung der Durchlässigkeit im Bildungssystem

1. Empfehlungen des Expertenkreises „Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung“ (2015)³⁰ [Gründung durch: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Hochschulrektorenkonferenz und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft]
 - Systematische und flächendeckende Berufs- und Studienorientierung in allen Schulformen, besonders auch am Gymnasium
 - Bessere Verknüpfung von Berufs- und akademischer Bildung als gleichwertige Bildungsbereiche
 - Ausbau des dualen Studiums und Schaffung neuer Formen als Schnittstellen zur besseren Verzahnung beider Bereiche
 - Erhöhung der Durchlässigkeit in beide Richtungen
 - Verbesserung von Information und Beratung hinsichtlich des Wechsels in den jeweils anderen Bereich
 - Vergleichbare Dokumentation und gegenseitige Anerkennung von im anderen Bereich erworbenen Kompetenzen (Angleichung der Sprache bei der Bezeichnung von Kompetenzen)
 - Erhöhung der Durchlässigkeit als wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit

2. 10-Punkte-Plan des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zur Nationalen Weiterbildungsstrategie (2019)
 - Einführung eines generellen Initiativ- und Mitbestimmungsrechts bei Personalplanung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung
 - Implementierung betrieblicher Weiterbildungsmentoren
 - Fortführung der Sozialpartner-Richtlinie
 - Förderung von tariflichen Weiterbildungsvereinbarungen
 - Einführung eines Transformationskurzarbeitergeldes
 - Verstärkte Nutzung von Transfermaßnahmen für Weiterbildung
 - Stärkung des Rechts auf Weiterbildung
 - Neue Regelung und Ausweitung von Lernzeitansprüchen
 - Ausbau des Aufstiegs-BAföG (AFBG)
 - Weiterentwicklung von ESF-Bildungsprämien

3. Die wichtigsten Ziele der Nationalen Weiterbildungsstrategie (2019)
 - Möglichkeiten und Angebote transparenter machen
 - Fördersysteme anpassen
 - Lebensbegleitende Weiterbildungsberatung besser vernetzen
 - Verantwortung der Sozialpartner stärken
 - Qualität von Weiterbildungsangeboten prüfen und stärken
 - Erworbene Kompetenzen anerkennen und sichtbar machen
 - Abschlüsse und Angebote entwickeln
 - Weiterbildungspersonal für den digitalen Wandel qualifizieren

³⁰ Alle hier genannten Dokumente siehe Literaturverzeichnis unter HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ, DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND und BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (U.V.A.).

4. Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung vom 1. September 2020

In seinen Empfehlungen³¹ erkennt der BIBB-Hauptausschuss³² die in den Jahren zuvor erreichten Fortschritte bezüglich der Durchlässigkeit im Bildungssystem an, fordert jedoch alle Akteure dazu auf, in ihren Bemühungen um eine noch zu steigernde Durchlässigkeit nicht nachzulassen. Er greift die Positionen des Expertenrates von 2015 nochmals auf, bekräftigt diese und schlägt unter den folgenden fünf Überschriften konkrete Maßnahmen vor:

- Gemeinsame Sprache finden, Kompetenzen äquivalent beschreiben
 - Hinweis auf den DQR als Instrument, das Qualifikationen bildungsbereichsübergreifend transparenter und verständlicher macht
 - Ziel: Anschlüsse, Umstiege, Aufstiege und Richtungswechsel erleichtern, Redundanzen bei der Vermittlung von Inhalten vermeiden
 - Notwendigkeit, Curricula fachlich, methodisch und begrifflich so zu gestalten, dass sie eine unmittelbare Vergleichbarkeit von Kompetenzen ermöglichen
 - Vorschlag, zu diesem Zweck ein entwicklungsorientiertes Kooperationsprojekt und einen begleitenden Expert/inn/en-Kreis „Kompetenzorientierte Curricula“ zu initiieren, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder, der Berufsbildung, der Sozialpartner und der Hochschulen zusammenwirken
 - Empfehlung, vorhandene Wissensbestände daraufhin analysieren zu lassen, ob sie Rückschlüsse auf vereinfachte Anrechnungsmöglichkeiten zulassen, und bestehende Projekte gezielt zu nutzen und weiterzuentwickeln; dazu Schaffung von Anrechnungsdatenbanken
- Bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit gestalten
 - Weitere Vertiefung der Kooperationsbeziehungen durch Schaffung von institutionalisierten Strukturen (Runde Tische, Kooperationsplattformen, Begleitgremien) in Bund und Ländern
 - Entwicklung und Erprobung von integrativen, bildungsbereichsübergreifenden Maßnahmen hochschulischer und beruflicher Bildung
 - Einbeziehung von Akteuren der non-formalen Bildung
- Systematische berufliche Orientierung in allen Schulformen anbieten
 - Konsequenterer Umsetzung der Beschlüsse und Entscheidungen für eine Einbeziehung aller Schulformen, insbesondere der Sekundarstufe II, sowie die Gestaltung eines systematischen Prozesses der beruflichen Orientierung
 - Angebote praktischer Erprobungsmöglichkeiten sowohl im betrieblichen als auch im akademischen Bereich
 - Sicherstellung der fortlaufenden Dokumentation über Ergebnisse und Erkenntnisse des Berufsorientierungsprozesses
 - Ergebnisoffene Berufsberatung, Darstellung der Bildungsbereiche als gleichwertige Alternativen, Hinweis auf Durchlässigkeit
 - Entsprechende Qualifizierung von Berufsberatern, Einbeziehung aller Akteure

³¹ s. Literaturverzeichnis.

³² Der Hauptausschuss ist Organ des BIBB und zugleich gesetzliches Beratungsorgan der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung. In ihm wirken mit gleichem Stimmenanteil Beauftragte der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Länder und des Bundes zusammen; s. <https://www.bibb.de/de/463.php>.

- Möglichkeiten der individuellen flexiblen Bildungs- und Berufswegegestaltung aufzeigen
 - Stärkere Betonung der Vielfalt der Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Beratung, dazu Hinweise auf Kombinationsmöglichkeiten mit fachschulischen, hochschulischen oder auch non-formalen Angeboten
 - Informationen zu Zugangswegen und -voraussetzungen, Anrechnungs- und Verkürzungsmöglichkeiten sowie Zusatzqualifikationen
 - Empfehlung, in enger Zusammenarbeit von Bund, Ländern sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern, BIBB-Modellversuche zu ausgewählten Berufsgruppen durchzuführen, in deren Rahmen die Möglichkeiten der gemeinsamen Darstellung der Bildungsoptionen erprobt und transferiert werden können

- Rechtliche und ökonomische Hürden überwinden
 - Stärkung der Attraktivität des Berufsbildungsbereiches auch für leistungsstarke junge Menschen etwa durch Abiturientenprogramme oder ein „BerufsAbitur“
 - Empfehlung, es den für die Berufsbildung zuständigen Stellen zu ermöglichen, fachlich einschlägige Lernleistungen hochschulischen Ursprungs als weiteren Grund für die Verkürzung der Ausbildungszeit zu akzeptieren
 - Überprüfung, inwiefern die Möglichkeiten zur Zulassung und zur Befreiung von Prüfungsbestandteilen in der beruflichen Aufstiegsfortbildung auf verschiedene Fortbildungsprofile ausgeweitet werden können
 - Empfehlung, dass die zuständigen Akteure attraktive Verknüpfungsmöglichkeiten von Ausbildung und geregelter Fortbildung bzw. Zusatzqualifikationen bedarfsgerecht weiterentwickeln und ausbauen
 - Empfehlung an die Länder, für beruflich Qualifizierte mit einer regelhaft mindestens dreijährigen Ausbildung einen fachungebundenen Zugang zum grundständigen Studium zu eröffnen; Vereinheitlichung entsprechender Regelungen in den Ländern
 - Appell an die Länder, weitere Zugangsmöglichkeiten zu unterschiedlichen qualitätsgesicherten und gegebenenfalls auch kombinierbaren Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnahme beruflich Qualifizierter nicht an finanziellen oder organisatorischen Hürden scheitert
 - Systematische zielgruppenspezifische Analyse der vorhandenen Förder- und Unterstützungsinstrumente in beiden Bildungsbereichen
 - Transparentere Informationen über bestehende Finanzierungsmöglichkeiten

Glossar

AES	Der Adult Education Survey ist eine i. d. R. alle zwei Jahre stattfindende Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen, ersetzt seit 2007 das Berichtssystem Weiterbildung in Deutschland und ist eine verpflichtende Erhebung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
Akademische Berufe	Setzen ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium voraus
Berufsfachschule	Bietet neben teilqualifizierenden Bildungsgängen auch vollqualifizierende Bildungsgänge mit Berufsabschluss in Vollzeitunterricht an (vor allem nichtakademische Gesundheits- und Assistentenberufe)
Berufskolleg	Bezeichnet wegen der zum Teil unterschiedlichen Bildungssysteme in den einzelnen (Bundes-)Ländern teilweise unterschiedliche Schulsysteme oder Bildungsgänge. Die zentrale Bedeutung des Berufskollegs liegt in der Kombination von allgemeiner und beruflicher Bildung
Berufsschule	Übernimmt etwa ein Drittel der dualen Ausbildung. Hier wird neben allgemeinbildenden Inhalten auch das theoretische Wissen für den angestrebten Ausbildungsberuf vermittelt
Betriebliche Ausbildung	Gleichbedeutend mit dualer Ausbildung
Blended Learning	Kombination von klassischem und computergestütztem Unterricht durch die Verzahnung von Präsenz- und Online-Phasen
Dienstleistungsberufe	Alle kundenbezogenen Berufe wie z. B. Geburtshelfer*in, Architekt*in, Friseur*in, Lokführer*in, Physiotherapeut*in, Schauspieler*in
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Er dient dazu, in Deutschland erworbene Qualifikationen zu den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (= EQF, s. u.) in Beziehung zu setzen. Damit erleichtert er den Vergleich von Qualifikationen, sowohl innerhalb Europas als auch innerhalb Deutschlands, und ermöglicht so dem Einzelnen mehr Mobilität in seiner Bildungs- und Erwerbsbiographie
Duale Ausbildung	Ca. 2/3 der Ausbildung im Betrieb, 1/3 in der Berufsschule
Duales Studium	Studium an einer (Fach-) Hochschule oder Berufsakademie mit integrierter Berufsausbildung oder mit Praxisphasen in einem Unternehmen. Es gibt drei Modelle oder Organisationsformen: „ausbildungsintegrierend“, „berufsintegrierend“ und „praxisintegrierend“
EQF	European Qualifications Framework (siehe DQR)
Freie Berufe	Selbständig ausgeübte akademische, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische Berufe (dabei auch Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Designer*in, Journalist*in)
Geregelte Berufe	Ausbildungen sind durch Gesetze des Bundes oder der (Bundes-)Länder geregelt. Es wird daher zwischen bundesrechtlich und landesrechtlich geregelten Berufen unterschieden, für die es jeweils festgelegte Ausbildungsordnungen gibt

Grüne Berufe	Berufe in den Bereichen Landwirtschaft, Natur, Tierhaltung (dabei auch Winzer*in, Hauswirtschaftler*in und Milchtechnologe/-technologin)
Helferberufe	Auch diese Berufe erfordern häufig eine Anlernphase, in der spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, in der jedoch nicht auf ein ganzheitliches Berufsverständnis abgezielt wird. Eine Ausnahme bilden Helferberufe im Pflegebereich, die in einzelnen Ländern ebenfalls eine zweijährige Ausbildung erfordern
Höherqualifizierende Berufsbildung	Löst mit Inkrafttreten des novellierten Berufsbildungsgesetzes zum 01. Januar 2020 den bis dahin gültigen Begriff „berufliche Aufstiegsqualifizierung“ ab
IAB-Betriebspanel	Repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit
Monoberufe	Ausbildungsberufe ohne Spezialisierungen
Nicht geregelte Berufe	Für sie gibt es keine Ausbildungsordnungen. Sie werden entweder in Selbstständigkeit ausgeübt, oder die Einstellung erfolgt auf der Grundlage eines von der Ausbildung her verwandten Berufs, z. B. Yogalehrer*in, Detektiv*in, Jobcoach, Ernährungsberater*in, Sprachdozent*in
Nicht reglementierte Berufe	Hierzu zählen alle Berufe, die im dualen System ausgebildet werden. Für sie gibt es keine gesetzliche Vorschrift zur Berufsausübung. Insofern müssen ausländische Bewerber auch kein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Der/die einstellende Arbeitgeber*in bewertet die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin. Anders verhält es sich für Fachkräfte, die auf Basis des seit 1. März 2020 geltenden Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eine berufliche Tätigkeit in Deutschland anstreben: Für sie ist die Anerkennung der ausländischen Ausbildung Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltsvisums.
Reglementierte Berufe	Berufe, bei denen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt ist, dass die Berufsausübung nur dann erfolgen darf, wenn der Nachweis einer entsprechenden Qualifikation erbracht ist. Dies gilt sowohl für akademische als auch für nicht-akademische Berufe: Reglementiert sind beispielsweise Medizinberufe, Rechtsberufe, das Lehramt an staatlichen Schulen sowie Berufe im öffentlichen Dienst
(Vollzeit-) Schulische Ausbildung	Findet vorwiegend an Berufsfachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens statt
Staatlich anerkannter Abschluss	Abschlussprüfung wurde von einer nichtstaatlichen Einrichtung durchgeführt und vom Staat als gleichwertig anerkannt
Staatlich geprüft	Ein staatliches Amt hat die Prüfung selbst durchgeführt

Literaturverzeichnis

„Berufe auf einen Blick“. – URL: <https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/berufe> [29.4.2020].

BERUFSVERBAND Hauswirtschaft: Fortbildungsprogramm. – URL: <https://www.berufsverband-hauswirtschaft.de/fortbildung/> . [14.4.2021].

BREINICH-SCHILLY, Angelika: „Unternehmen und Mitarbeiter zahlen mehr für Weiterbildung“. In: SPRINGER Professional, 03/2019. – URL: <https://www.springerprofessional.de/aus--und-weiterbildung/corporate-finance/unternehmen-investieren-mehr-in-weiterbildung-als-der-staat/16550856> [28.4.2021].

BRETSCHNEIDER, Markus: Kompetenzentwicklung aus der Sicht der Weiterbildung, Bonn 2007. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/bretschneider0601.pdf>

BRÖTZ, Rainer/KAISER, Franz (Hg.): Kaufmännische Berufe – Charakteristik, Vielfalt und Perspektiven. In: Berichte zur beruflichen Bildung. Bielefeld 2015.

BÜCHLER, Michael [Hg.]: „Bildungsträger – staatliche und private Träger in Deutschland“. – URL: <https://bildungsbibel.de/staatliche-und-private-bildungstraeger-info-zu-art-und-bildungsangebot>. [31.3.2021].

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: „Berufenet“. – URL: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null> [01.4.2020].

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: „Beruflich qualifizieren – Qualifizierungswege.“ – URL: <https://www.arbeitsagentur.de/beruflich-qualifizieren/qualifizierungswege> [28.4.2021].

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: „Förderung von Weiterbildung. Weiter. Bildung! – die Qualitätsoffensive“. – URL: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung> [28.4.2021].

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Klassifikation der Berufe 2010. Bd. 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg 2011.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Schulabschluss nachholen – Zweiter Bildungsweg. – URL: - <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/zweiter-bildungsweg> [28.4.2021]

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Adult Education Survey (Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen). – URL: <https://www.bibb.de/de/1656.php> [24.4.2021].

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Berufliche Weiterbildung. – URL: <https://www.bibb.de/de/49.php> [15.4.2020].

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Checkliste: Qualität beruflicher Weiterbildung. Bonn 2018.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: DEQA-VET – Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung. – URL: [DEQA-VET / Wir über uns \(deqa-vet.de\)](https://www.deqa-vet.de). [14.4.2021].

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hg.]: Durchlässigkeit im Bildungssystem. Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege. Bonn 2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlungen zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung vom 1. September 2020. In: Bundesanzeiger vom 2. Oktober 2020. – URL: [BAnz AT 02.10.2020 S2.pdf \(bundesanzeiger.de\)](https://www.bundesanzeiger.de/AT_02.10.2020_S2.pdf).

- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hg.]: Qualitätssicherung in der Weiterbildung. Bonn 2019. – URL: [2019-10-28 Qualitaetssicherung in der Weiterbildung final Lit.pdf \(bibb.de\)](#) [14.4.2021].
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: wbmonitor: Die Umfrage 2017: Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung. – URL: <https://www.bibb.de/de/79521.php> [14.4.2021].
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hg.]: Weiterbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 47, Heft 1/2018.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: Die wichtigsten Gesetze im Überblick. – URL: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildungsrepublik/Die-wichtigsten-Gesetze-im-Ueberblick/die-wichtigsten-gesetze-im-ueberblick-artikel.html> [22.4.2021].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (U.V.A.): Wissen teilen. Zukunft gestalten. Zusammen wachsen. Nationale Weiterbildungsstrategie. – URL: [a42_190611_BMAS_Strategiepapier.pdf \(bibb.de\)](#) [9.3.2021].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Aufstiegs-BAföG. – URL: https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html [24.3.2021].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG [Hg.]: Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Änderungen ab 01.08.2020 auf einen Blick. – URL: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/095_19_handout_afbg_v4.pdf?blob=publicationFile&v=1 [24.3.2021].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG [Hg.]: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019. Berlin 2020.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG [Hg.]: Berufsbildungsbericht 2019. Bonn 2019.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG). URL: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Das_neue_Berufsbildungsgesetz_BBIG.pdf [1.4.2020].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Bund-Länder-Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen". – URL: <https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/> [12.4.2021].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG [Hg.]: Karriere mit beruflicher Fortbildung. Entwicklungschancen durch geregelte Aufstiegsfortbildungen. Bonn-Berlin 2011.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). URL: <https://www.bmbf.de/de/die-novellierung-des-berufsbildungsgesetzes-bbig-10024.html> [1.4.2020].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2020. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht. Bonn 2021. URL: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/31690_AES-Trendbericht_2020.pdf?blob=publicationFile&v=4
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: „Weiterkommen mit dem Aufstiegs-BAföG“, 2020. – URL: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/finanzierung-bafoeg-andere/weiterkommen-mit-dem-aufstiegs-bafoeg/weiterkommen-mit-dem-aufstiegs-bafoeg>. [22.4.2021].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Wissenschaftliche Weiterbildung. – URL: https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/weiterbildung/wissenschaftliche-weiterbildung/wissenschaftliche-weiterbildung_node.html [12.4.2021].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG, SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hg.): Gegenüberstellung dualer und landesrechtlich geregelter Berufsausbildungsabschlüsse zur Auffindung des Referenzberufes. Berlin 2019.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG, SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ: Der deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. – URL <https://www.dqr.de/index.php> [7.5.2020].

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT: Gesundheitsberufe. – URL:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe-allgemein.html> [22.4.2020].

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ: Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG). Erstfassung 1996, 2020. –

URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/BJNR062300996.html>

Bundesrecht – tagaktuell konsolidiert – alle Fassungen seit 2006. – URL: [Gesetze in Deutschland - Buzer.de](https://www.buzer.de) [3.3.2021 ff.].

BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (DQR) [Hg.]: Liste der zugeordneten Qualifikationen. Stand: August 2018.

CERTQUA - Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH: Zertifizierung nach ISO 9001, AZAV und ISO 29990 für Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleister. – URL: <https://www.certqua.de/web/de/index.php>.

CONZE, Werner: Geschichtliche Grundbegriffe, Artikel „Beruf“, Band 1, 1972, S. 490–508.

DEMARY, Vera; MALIN, Lydia; SEYDA, Susanne; WERNER, Dirk: Berufliche Weiterbildung in Deutschland. Ein Vergleich von betrieblicher und individueller Perspektive. In: Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft, Nr. 87. Köln 2013.

– URL: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/Bd. 87_Berufliche_Weiterbildung.pdf [28.4.2021].

DESTATIS, STATISTISCHES BUNDESAMT: „Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Aufgabenbereichen“.

– URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabellen/beschaefigte-aufgaben.html>. [destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabellen/beschaefigte-aufgaben.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabellen/beschaefigte-aufgaben.html) [19.1.2022].

DESTATIS, STATISTISCHES BUNDESAMT: Weiterbildung - 2019. URL: [Weiterbildung - 2019 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabellen/beschaefigte-aufgaben.html) [18.3.2021].

DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart 1970.

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND: Recht auf Weiterbildung. 10-Punkte-Plan zur Nationalen Weiterbildungsstrategie für mehr Investitionen in eine solidarische Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt, 2019. PDF.

DEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG E.V.: „Handwerksberufe“. – URL:

https://handwerk.de/ausbildungsberufe?gclid=EAlaIqObChMI5L2U_vaZ6QIVUOJ3Ch0tEgdWEAAYASAAEgJJ2vD_BwE [06.4.2020].

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG E.V.: Website. – URL: <https://www.ihk.de> [14.4.2020 ff.].

DIE BUNDESREGIERUNG: „Mehr Geld für berufliche Fortbildung. Aufstiegs-BAföG“, 03/2020.

– URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aufstiegs-bafog-1674632> [28.4.2021].

DIE BUNDESREGIERUNG: „Anreize für lebenslanges Lernen schaffen“. In: Newsletter Ausbildung Aktuell,

o. J. – URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/rundbrief-ausbildung/anreize-fuer-lebenslanges-lernen-schaffen-759974> [28.4.2021].

DIETRICH, Stephan, WIDANY, Sarah: Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland. Problemaufriss für eine Erhebungsstrategie. Bonn 2008. – URL: <http://www.die-bonn.de/doks/dietrich0701.pdf> .

DOHMEN, Dietrich, CORDES, Michael: Kosten der Weiterbildung in Deutschland – Verteilung der Finanzlasten auf Unternehmen, Privatpersonen, öffentliche Hand. Hrsg. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, FIBS Forum, Nr. 61, 01/2019.

– URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/196922/1/1665796030.pdf> [28.4.2021].

- “Einen privaten Bildungsträger gründen – Wie funktioniert das?” In: RATGEBER UMSCHULUNG – das Bildungsportal. – URL: <https://ratgeber-umschulung.de/einen-privaten-bildungstraeger-gruenden-wie-funktioniert-das/> [21.4.2021].
- “Firmen investieren mehr denn je in Qualifizierung”. In: Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, 12/2020. – URL: <https://www.iwd.de/artikel/firmen-investieren-mehr-denn-je-in-qualifizierung-495833/> [28.4.2021].
- GABLER Wirtschaftslexikon. – URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/> [1.4.2020 ff.].
- GÜTESIEGELVERBUND Weiterbildung e.V.: Aus der Praxis für die Praxis der Weiterbildung – Qualitätsmanagement und Zertifizierung. – URL: <https://guetesiegelverbund.de/> [14.4.2021]
- GUT CERTIFIZIERUNGSGESELLSCHAFT FÜR MANAGEMENTSYSTEME MBH: FAQ's zum Qualitätsmanagement. – URL: [Häufige Fragen zum Qualitätsmanagement - GUTcert \(gut-cert.de\)](https://gut-cert.de/Haeufige-Fragen-zum-Qualitaetsmanagement) [21.4.2021]
- HELLWIG, Silke: Zur Vereinbarkeit von Competency based learning (CBT) und Berufsprinzip. Konzepte der Berufsbildung im Vergleich. Wiesbaden 2008.
- HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ: Duales Studium – Studieren & Berufserfahrung. In: Hochschulkompass. – URL: <https://www.hochschulkompass.de/studium/rund-ums-studieren/studienformen/duales-studium.html> [18.4.2020].
- HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ U. A. [Hg.]: Ergebnisse des Expertenkreises „Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, 2015. – URL: [Gemeinsame Empfehlungen Durchlässigkeit \(hrk.de\)](https://www.hrk.de/Gemeinsame-Empfehlungen-Durchlaessigkeit). [12.4.2021].
- HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ: Weiterbildungsportal. – URL: <https://www.hrk.de/themen/studium/weiterbildungsportal/> [12.4.2021]
- IHK RHEIN-NECKAR [Hg.]: „Bachelor und Master Professional“. URL: <https://www.rhein-neckar.ihk24.de/ausbildung-weiterbildung/ausbildung/unternehmen/berufsbildungsgesetz/-bachelor-master-professional-4656064> [1.4.2020].
- INTERNATIONAL LABOUR ORGANIZATION [Hg.]: International Standard Classification of Occupations – ISCO 08. Structure, definitions and correspondence tables. Genf 2012.
- JÜRGENSEN, Anke: Pflegehilfe und Pflegeassistenz. Ein Überblick über die landesrechtlichen Regelungen für die Ausbildung und den Beruf. Bonn 2019.
- KELLNER, Nadine: „Wer nicht ständig weiter lernt, verliert seinen Job?!“ In: Jetzt/Süddeutsche Zeitung. – URL: [Die Bedeutung von Wissen und Lernbereitschaft im Job der Zukunft - Gutes Leben - jetzt.de](https://www.jetzt.de/News/2021/03/22/die-bedeutung-von-wissen-und-lernbereitschaft-im-job-der-zukunft-gutes-leben-jetzt.de) [22.3.2021].
- KOSCHEK, Stefan, OHLY, Hana: „22.000 Weiterbildungsanbieter sichern flächendeckende Versorgung“. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Nr. 2, 2014, S. 4-5.
- LERNKARTEN VERLAG [Hg.]: Deutschlands beste Weiterbildungsanbieter für Wirtschaftsfachwirte und Handelsfachwirte. – URL: <https://www.lernkarten.de/deutschlands-beste-weiterbildungsanbieter/> . [14.4.2021].
- MACHURA, Stefan: „Öffentlicher Dienst“. In: ANDERSEN, Uwe/WICHARD, Woyke [Hg.]: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 2013.
- „Meister-Bafög: Voraussetzungen, Antrag, Rückzahlung“. In: Karrierebibel.de. – URL: <https://karrierebibel.de/meister-bafoeg/>. [22.4.2021].

„Meister-BAföG steigt. Wie man Aufstiegs-BAföG beantragt und wer es bekommt“. In: Deutsche Handwerkszeitung. – URL: <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/meister-bafoeg-steigt-wichtige-fragen-und-antworten-158714/> [22.4.2021].

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen (Veröffentlichung des Ausschusses für Berufliche Bildung vom 22.3.2019).

SIMMONS, Michael: „If you’re not spending 5 hours per week learning, you’re being irresponsible“. In: <https://qz.com/work/1124490/5-hour-rule-if-youre-not-spending-5-hours-per-week-learning-youre-being-irresponsible/>, 2017. [31.3.2021]

STAATLICHE ZENTRALSTELLE FÜR FERNUNTERRICHT: Website. – URL: <https://www.zfu.de/index.html>.

STAUFENBIEL Institut GmbH [Hg.]: Vorteile eines Zertifikatsstudiums. – URL: <https://www.mba-master.de/studium/education-special-zertifikate/vorteile-eines-zertifikatsstudiums.html> [12.4.2021].

STIFTUNG BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG: Weiterbildungsstipendium, Aufstiegsstipendium. – URL: <https://www.sbb-stipendien.de/sbb-start> [22.4.2021].

STIFTUNG WARENTEST (Hg.): Qualitätsmanagement in der Weiterbildung. Stehen Siegel für Qualität? – URL: <https://www.test.de/Qualitaetsmanagement-in-der-Weiterbildung-Stehen-Siegel-fuer-Qualitaet-4911239-4918478/> [14.4.2021].

TARGROUP MEDIA GMBH: „Anpassungsfortbildung“. In: Fortbildung.net. – URL: <https://www.fortbildung.net/ratgeber/anpassungsfortbildung> [12.4.2021]

TIEMANN/SCHADE/HELMRICH u.a.: Berufsfeld-Definitionen des BIBB. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 105. Bonn 2008.

TIEMANN, Michael: Die Berufsfelder des BIBB. Überarbeitung und Anpassung an die Klassifikation der Berufe 2010. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 190, Bonn 2018.

Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker“. - URL: <https://www.aubi-plus.de/weiterbildung/techniker/> [2.4.2020].

ZÖLLER, Maria: „Auf dem ‚schulischen‘ Weg zum Berufsabschluss. Schulische Berufsausbildung in Deutschland“. In: Website der Bundeszentrale für politische Bildung. – URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/174632/schulische-ausbildung> [21.4.2020].

ZÖLLER, Maria: „Schulische Ausbildungsgänge – eine unterschätzte Größe in der Berufsbildung“. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Nr. 5, 2015, S. 52-54.

[gəʊ][vi:] [i:] [ti:]

GO·VET

German Office for International Cooperation
in Vocational Education and Training

GOVET
im Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
www.govet.international
govet@govet.international